Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 162. Freitag den 13. Juni 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 10. Juni, Abends 8 Uhr. In der Legislativen Debatte über das Zuckergesetz. — Die Revisions-Kommission hat Broglie zu ihrem Präsidenten und Moulin zum Sekretär gewählt. Dieselbe beabsichtigt, am 20sten den Bericht über ihre Berathungen in der Legislativen niederzulegen. Sie hat eine Unter-Kommission ernannt, welche die für Revision eingegangenen Petitionen prüfen soll. — Der „Messager d'Assemblee" ist wegen der gebrachten Nachricht, daß Regimenter auf Paris im Anmarsch seien, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. — Morgen kommt der Prozeß gegen das Journal „Evenement" zur Entscheidung.

Paris, 10. Juni, Nachmittags 5 Uhr. 3proz. 54, 70. 5proz. 91, 25.

Frankfurt a. M., 11. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 40¼.

Hamburg, 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, 1 bis 2 höher. Roggen, nicht mehr so begehrt. Oel, 21⅛. (Berl. Bl.)

Victoria, 24. April. Die Unruhen in Kwangsi und Kwantung gestalten sich immer drohender. Der Overland friend of China räth den Repräsentanten der fremden Mächte, darüber mit dem Kabinet von Peking ernste Rücksprache zu pflegen. Dem Vernehmen nach sind die Städte Ho und Kaikien von den Insurgenten überfallen, beraubt und eine große Anzahl von Civil- und Militärbeamten ermordet worden.

Bombay, 14. Mai. Der General-Gouverneur ward am 12. d. in Simla erwartet; der Militär-Kommandant Gomm ist daselbst eingetroffen. Die Rekruten des Pendschab sind in Derasat und Kohat konzentrirt.

Uebersicht.

Breslau, 12. Juni. Gestern Nachmittag passirte der Bundes-Kommissar für Holstein, der preuß. General v. Thümen, auf seiner Rückreise von Warschau nach Berlin unsere Stadt. — Der Prinz Wilhelm von Preußen ist nach Darmstadt und Prinz Adalbert von Preußen nach Kissingen abgereist.

Auch heute stellen wir übersichtlich die Meldungen über die Fortschritte der Bildung der Kreis- und Provinzialvertretungen unter Berlin zusammen. Die Provinz Preußen scheint allen übrigen Provinzen hierin voreilen zu wollen.

Nach der Spen. Ztg. beschäftigen jetzt besonders zwei Fragen unsere innere Politik, nämlich die Durchführung oder Sistirung der Gemeindeordnung und die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen. In Bezug auf letztere Frage theilen wir eine merkwürdige Andeutung der Voß. Ztg. mit.

Das Berliner C.-B. meint, daß in Bezug auf die neueste Verordnung des Ministers des Innern, die Einberufung der Provinzialstände betreffend, das gesammte Ministerium damit einverstanden sei und solidarisch dafür eintreten würde. Mehrere Oberpräsidenten sind vorher um ihr Gutachten gefragt worden und haben sich einige abrathend geäußert. An eine Entfernung derselben von ihrem Posten sei nicht zu denken.

Die Kreuzzeitung berichtigt heute mehrere Meldungen auswärtiger Blätter über die Rückreise Sr. Majestät des Königs von Warschau nach Berlin.

Auch bei Berlin haben in den Pfingstfeiertagen bedeutende Schlägereien zwischen Civil- und Militärpersonen stattgefunden.

Fürst Metternich ist wieder in Deutschland, am 10. ist er in Aachen angekommen.

Aus Frankfurt a. M. meldet man: daß sich der Bundestag zunächst mit Organisation der Bundes-Armee und Aufstellung derselben in einer Stärke von 125,000 Mann beschäftigen würde. Die übrigen Fragen, wie das von Preußen verlangte Präsidialrecht, der von Oesterreich geforderte Eintritt seines Gesammtstaates in den deutschen Bund 2c. sollen hinsichtlich ihrer Entscheidung hinausgeschoben werden. — Ferner geben wir heute einige spezielle Andeutungen über die von der aufgelösten Bundes-Central-Kommission dem Bundestage übergebenen Denkschrift. — In der Sitzung des Bundestages vom 7ten wurden die Kreditive des französischen und englischen Gesandten anerkannt.

Die Kammern zu Stuttgart sollen nächstens vertagt werden. Vorher wird ihnen aber noch ein neuer Verfassungs-Entwurf vorgelegt werden. Nach demselben sollen beide Kammern Wahlkammern (versteht sich mit Census) sein.

Man beabsichtigt jetzt ernstlich, die gesammten Bundestruppen aus Kurhessen zurückzuziehen, dem tritt jedoch der Kurfürst hindernd entgegen. Preußen will daher, wenn nicht binnen Kurzem dieser Rückmarsch erfolgt ist, wieder neue Truppen nach Kurhessen schicken. — Von den Vorschlägen, welche Hassenpflug an den Bundestag zur Verbesserung der kurhessischen Verfassung geschickt hat, theilen wir ein paar Proben mit.

Der Herzog von Anhalt-Dessau ist ins Bad gereist und hat dem Ministerium einstweilen die Regierungsrechte übertragen.

Im Hannoverschen sind die Haussuchungen an der Tagesordnung. Die in Hannover erscheinende „Zeitung f. Nordd." meint: da die Haussuchungen sich fast in ganz Deutschland außergewöhnlich vermehrten, und sie meist fruchtlos verliefen, so liege die Vermuthung nahe, daß irgend eine großartige Mystifikation zu Grunde liege. Mehrere Haussuchungen im Hannoverschen wurden auf Requisitionen von Bremen her vollzogen, Bremen aber soll die Verantwortlichkeit hierfür auf höhere Gewalten übertragen.

Auch in Bremen haben neuerdings wieder Haussuchungen stattgefunden.

In Hamburg herrscht wieder die größte Ruhe und Ordnung. Nichtsdestoweniger und trotz des eingelegten Protestes des dortigen Senats hat das österreichische General-Kommando dennoch mehrere Truppen dorthin verlegt.

Aus Kiel wird gemeldet, daß der brittische Oberst Hodges an seine Regierung einen Bericht über die Zustände in Schleswig abgeschickt habe, welcher das dänische Regiment in nicht vortheilhaftem Lichte darstellt. — Am 7. ist der dänische Minister Tillisch von Kopenhagen wieder nach Flensburg abgereist.

Zu Paris will die Revisions-Kommission ihre Arbeiten so beschleunigen, daß sie schon am 20. ihren Bericht abstatten kann. — Es kursiren Gerüchte von einer Modifikation des Kabinettes. Dieselbe würde gewiß eintreten, sofern eine Abänderung des Wahlgesetzes vom 31. Mai beliebt. Von einer solchen spricht man aber immer ernster, sowie das Treiben der republikanischen Partei nach derselben immer drängender wird.

Am 10. Juni ist der Kaiser von Rußland von Warschau abgereist, um nach Petersburg zurückzukehren. Der Staatskanzler Graf Nesselrode ist ebenso wie mehre andere hohe Staatsbeamte dahin zurückgereist.

Preußen.

Berlin, 11. Juni. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Hannover, Dr. Baring, den rothen Adlerorden zweiter Klasse, sowie dem geheimen Regierungsrath a. D., Freiherrn v. Müffling, den St. Johanniterorden zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen ist nach Darmstadt und Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen nach Kissingen abgereist.

Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist nach Altenburg abgereist.

Berlin, 10. Juni. [Kreis- und Provinzial-Vertretung.] Die Reaktivirung der Kreisstände schreitet vorwärts, namentlich scheint sich die Provinz Preußen zu beeilen, denn von dort wird aus mehreren Kreisen die bereits erfolgte Einsetzung dieser, aus einer ministeriellen Verordnung hervorgegangenen Behörden gemeldet. Wir erfahren nichts Näheres darüber, als daß die bezüglichen Beschlüsse theils einstimmig, theils durch die Majorität gefaßt wurden. Etwaige Proteste finden keine Berücksichtigung, sie werden zum Theil, ohne nur zur Kenntniß der Anwesenden gebracht zu werden, ad acta gelegt. Es verdient ferner Berücksichtigung, daß nach der „Ostpr. Ztg." die Einsetzung der Kreistage in der Provinz Preußen nicht im Sinne der N. Pr. Z. erfolgt zu sein scheint, denn es wird ausdrücklich gesagt, daß dieselbe als „interimistische Kreisvertretung" erfolgte, daß man also den weiter gehenden Zweck, welchen die „N. Pr. Ztg." verfolgt, noch nicht adoptirt hat. In einem Schreiben der „K. Z." aus der Provinz Preußen heißt es: „Graf v. Brünneck, v. Bardeleben, Alfred v. Auerswald, die Saucken und einige Andere werden nicht erscheinen; aber wir werden sogar das Schauspiel erleben, manche von den berühmten Hundertneununddreißig in den Ständesaal eilen zu sehen. Eben so werden nicht Wenige kommen, wenn, wie hier Viele behaupten, den Provinzial-Landtagen ein dritter „vereinigter Landtag" folgen sollte, um über die Rechtsgültigkeit der Verfassung vom 31. Januar 1850 abzustimmen. Was in Mecklenburg von preußischer Seite her gefördert wurde, kann auch in Preußen selbst geschehen." — In Osterwiek (Reg.-Bez. Magdeburg) haben die Kreisstände sich einstimmig dafür erklärt, die Kreisvertretung nicht wieder dem alten Kreistage zu übertragen, sondern bis zur Durchführung der Gemeinde-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März der durch die Stellvertreter verstärkten Kreiskommission zu belassen.

Die Spen. Ztg. meldet: „Daß die Frage wegen der Durchführung oder Sistirung der neuen Gemeindeordnung, so wie die andere wegen Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen mit oder ohne Entschädigung (die beiläufig auf die Summe von fünf bis zehn Mill. Thalern angegeben wird), jetzt die wichtigsten Gegenstände unserer inneren Politik seien, geht schon aus dem Umstande hervor, daß die Unterhandlungen über die Besetzung der Stelle des Finanzministers sich nur auf die Differenzen in diesen beiden Fragen beziehen. Wir hören, daß auch mit Herrn v. Bodelschwingh (Arnsberg) kein Einverständniß darüber hat herbeigeführt werden können, und daß die Unterhandlungen mit ihm definitiv abgebrochen seien. Die Elasticität der Meinungen, welche das Ministerium für diese Gegenstände in Anspruch nimmt, wird sich nicht leicht in einem befähigten Kandidaten zu dieser Stelle vorfinden."

Die Voß. Ztg. sucht den von mehreren höheren Staatsbeamten erhobenen Widerspruch gegen die letzten Verfügungen zu bezweifeln. Sie erhält die „Mittheilung": „Ob ein solcher Widerspruch wirklich erhoben worden, wissen wir nicht, hören jedoch, daß eine Entlassung höherer Beamten gegenwärtig nicht erfolgen dürfte."

Wir machen noch auf folgende Andeutungen der Voß. Ztg. aufmerksam: „Die Steuerfreiheit ist gesetzlich zwar aufgehoben, allein es dürfte die Frage sein, ob eine Aenderung in dieser Beziehung nicht etwa als eine Konsequenz der die alten Kreisstände wieder rehabilitirenden Verordnung zu betrachten wäre. Die alten Stände haben großentheils Steuerfreiheit, oder doch eine namhafte Bevorzugung in Betreff der Steuerzahlung vor den übrigen Unterthanen genossen. Mit der Entziehung der ständischen Befugnisse durch die neuere Gesetzgebung waren auch die Steuerfreiheit und die Bevorzugung in Betreff der Steuerzahlung vor den übrigen kontribuirenden Staatsbürgern den betreffenden Personen entzogen worden. Die Rehabilitirung der alten Stände stößt daher in dieser Beziehung auf eine doppelte Schwierigkeit: entweder bleibt den frühern Ständen die Bevorzugung in Betreff der Steuer entzogen — dann sind die Stände nicht mehr die alten Stände, weil sie die alten Rechte nicht mehr haben, und in diesem Falle käme es auf die Frage an, wie unter der Form des gesetzlich nicht mehr bestehenden Alten ein theilweise Neues auf die uns vorliegende Weise ins Leben gerufen werden kann; oder aber die Bevorzugung in Betreff der Steuern bleibt den Ständen nicht mehr entzogen, und dieser Fall würde sich mit der in Betreff der Steuerverpflichtung bestehenden Gesetzgebung nicht vereinigen lassen. Es müßte daher in Betreff der Letztern eine Aenderung eintreten, wenn man konsequent verfahren will. Daß man diese Aenderung von ständischer Seite erstreben werde, bezweifeln wir nicht, denn erstens ist von der Seite, von welcher auf die Rehabilitirung der alten Stände schon lange gedrungen worden, unter andern auch die innere Gesetzgebung in Betreff der Besteuerung oft und rückhaltslos genug bekämpft worden, und zweitens ist nicht abzusehen, wie man, wenn man die alten Stände als noch zu Recht bestehend erklärt, nicht gezwungen sein sollte, auch die früheren Rechte der Stände als noch zu Recht bestehend zu erklären. Auch ist in dieser Beziehung auf die Erklärungen hinzuweisen, in welchen verschiedene ständische Versammlungen mit Rücksicht auf die sie wieder rehabilitirende Ministerialverordnung verständlich genug sagen, daß sie diese Verordnung zwar mit Dank anerkennen, jedoch sich nicht eher befriedigt erklären könnten, bis sie in den Vollgenuß ihrer früheren Rechte wieder getreten seien. Unter diesen Verhältnissen muß es als auffallend erscheinen, daß die alten Stände für's Erste gerade behufs Wahl von Abschätzungs-Kommissionen, resp. behufs Durchführung der neuen Steuer-Gesetzgebung einberufen worden sind."

Das C. B. scheint für seine Mittheilungen über die neuesten Ministerial-Erlasse außerordentliche Glaubwürdigkeit in Anspruch zu nehmen. Es sagt: „Je wichtiger die Wiederberufung der Provinziallandtage, desto mehr erscheint es Pflicht, bei Besprechung dieses Faktums alles Thatsächliche vom Gerücht und vom notorisch Falschen zu scheiden. — Hr. v. Westphalen hat sich in mehreren Sitzungen des Staatsministeriums der Zustimmung und Billigung seiner Kollegen vergewissert und die Maßregel ist eine solche, für welche das gegenwärtige Kabinet in seiner Gesammtheit mit seiner ganzen Verantwortlichkeit einzutreten gewillt ist. Eine Rathserholung bei mehreren Oberpräsidenten hat stattgefunden. Einige Oberpräsidenten haben sich begutachtender Weise gegen den Erlaß einer solchen Ministerial-Verfügung geäußert. Dies sind Thatsachen, wie sie uns an gut unterrichteter Stelle bestätigt werden. — Es darf dagegen eine von mehreren Zeitungen gegebene Nachricht, der zufolge Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen einen besondern Antheil an der Wiederberufung der Provinzial-Landtage genommen und wesentlich mit zu dem Erlaß des vielbesprochenen Ministerialreskripts beigetragen habe, auf das Bestimmteste widerlegt werden."

Berlin, 11. Juni. [Tages-Chronik.] Mit Bezug auf „viele falsche Zeitungsnachrichten" über Olmütz u. s. w., bemerkt die Neue Preuß. Ztg. aus „zuverlässiger Quelle", daß Se. Majestät der König weder von Ratibor noch von Berlin aus einen Brief an den Kaiser von Oesterreich geschrieben hat, um sich zu entschuldigen, nicht der Einladung nach Olmütz wegen des Festes am 31. v. M. gefolgt zu sein. Dies hat schon deshalb nicht der Fall sein können, da Se. Maj. der König gar keine Einladung nach Olmütz erhalten hat. Eben so wenig haben Se. Majestät einen Aufenthalt bei dem Herzog von Ratibor gemacht. Allerhöchstdieselben sind vielmehr bei Ihrer Rückkunft von Warschau mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland durch das preußische Gebiet bis Annaberg, der österreichischen Station Oderberg gegenüber, gereist, und die beiden Monarchen haben sich nur etwa eine Stunde in Ratibor, um daselbst ein von der königlichen Küche vorbereitetes Frühstück einzunehmen, aufgehalten. Von Annaberg reiste Se. Maj. der Kaiser von Rußland mit den beiden jüngsten Großfürsten nach Olmütz, Se. Maj. der König aber ohne Aufenthalt nach Breslau und den folgenden Tag nach Berlin.

Der Justizminister hat vor längerer Zeit — so meldet die N. Pr. Ztg. — durch den Justizrath Arndt eine Denkschrift über die Allodifikation der Lehne und Fideicommisse ausarbeiten lassen, die, wie wir hören, bei der Ausführung demnächst zur Grundlage dienen wird. Jene Denkschrift, deren leitender Gedanke es ist, an Stelle der gegenwärtigen Fideicommisse „fideicommissarische Substitutionen" zu ermöglichen, ist entschieden gegen jede Entschädigung und Abfindung der Berechtigten, die eine Zersplitterung der Fideicommisse und eine Verringerung der Einnahmen, wie sie gegenwärtig die Besitzer derselben genießen, bewirken würde. — Den am Tage der Rechtskräftigkeit des zu erwartenden Gesetzes lebenden Anwärtern soll ihr Anrecht in der Art gewahrt bleiben, daß beim Ableben des gegenwärtigen Besitzers das Fideicommiß auf den Anwärter als freies Eigenthum übergehen soll, der dann unter ihnen der nächste ist. Wenn aber zwischen dem gegenwärtigen Besitzer und den Anwärtern noch nachträglich Jemand geboren wird, der nach den bis dahin bestehenden Successions-Bestimmungen den Anwärtern die Succession entzöge, dann soll das Fideicommiß freies Eigenthum des gegenwärtigen Besitzers, nicht des Nachgeborenen, werden.

(Nat.-Ztg.) Das Obertribunal hält gegenwärtig allwöchentlich bei verschlossenen Thüren Sitzungen, in denen lediglich Disziplinar-Untersuchungen zur Verhandlung kommen. Es zeugt dies für die große Anzahl derartiger jetzt schwebender Sachen.

Am zweiten Pfingstfeiertage Abends hat in Moabit in einem dortigen Bierlokale und Garten eine bedeutende Schlägerei zwischen Militär und Civil stattgefunden, so daß die hinzugekommenen Polizeibeamten nur mit Mühe derselben Einhalt zu thun vermochten. Ein Militär soll dabei seinen Säbel eingebüßt haben.

(U.-Z.) Nach der Einführung des ermäßigten Briefportosatzes ließ, wie bekannt, das General-Post-Amt zur Erleichterung des Verkehrs Frankatur-Marken für den Preis von ½, 1, 2 und 3 Sgr. anfertigen. Die bei dieser Einrichtung vom Post-Amt gehegte Erwartung, das Publikum werde die genannten Marken in großen Quantitäten ankaufen, verwirklichte sich jedoch nicht, denn von den in großen Massen angefertigten Marken blieb der größte Theil unverkauft. Man hat sich daher entschlossen, an die Stelle der Frankatur-Marken Frankatur-Couverts treten zu lassen; dieselben werden, gleich den Frankatur-Marken, von verschiedenen Farben je nach dem Preise sein. — Zur Herstellung der Briefcouverts wird eine in London angefertigte Maschine verwandt, welche an einem Tage mehr als 10,000 Couverts zu liefern im Stande ist; in verschiedenen innerhalb der Maschine angebrachten Abtheilungen und vermittelst besonderer Vorrichtungen wird das Papier in die nöthigen Theile zerschnitten, diese alsdann an den Seiten mit Leim bestrichen und zuletzt in die Form von Couverts gebracht. Mit dem Verkauf derselben soll jedoch erst in mehreren Wochen, wahrscheinlich am 1. Juli, begonnen werden, nachdem eine hinlängliche Anzahl derselben angefertigt sein wird.

(C. B.) Vor den Feiertagen war eine Deputation von Geistlichen aus der Grafschaft Mark bei dem Minister-Präsidenten, um demselben ihre Zustimmung zu der kirchlichen Gemeindeordnung auszudrücken.

Die Stadt Danzig, welche bekanntlich an 70,000 Einwohner hat, entbehrte seit dem Eingehen der Danziger Zeitung eines politischen Organes. Jetzt wird nun das „Dampfboot" zu einer politischen Zeitung erweitert und hat Herr Heilbronn hier die Redaktion desselben übernommen.

[Kirchliches.] Wie die Kirchenordnung für Rheinland und Westfalen vom Jahre 1835 den Gestaltungen, welche in den übrigen Provinzen Preußens auf kirchlichem Gebiete bisher versucht wurden, zum Vorbilde gedient hat, so dürfte die revidirte Kirchenordnung, zu deren Ueberreichung Behufs Erlangung der königl. Sanktion vor kurzem, wie wir meldeten, eine Deputation hier eingetroffen ist, bei der zu erwartenden Umbildung unserer kirchlichen Einrichtungen zum Muster genommen werden. Das provinzielle Interesse jener Kirchenordnung wird mithin ein allgemeines. Dieselbe wird, dem Vernehmen nach, in Kurzem publizirt werden. Von besonderer Bedeutung ist in diesem kirchlichen Verfassungsgesetz die scharfe Trennung zwischen dem geistlichen und dem Laienstande und innerhalb des letzteren zwischen den aus demselben hervorgegangenen Mitgliedern des Presbyteriums und der Gemeindevertretung. Das Wahlsystem der früheren rheinisch-westfälischen Kirchenverfassung ist wegen „des beunruhigenden Charakters alles Wahlwesens überhaupt" beschränkt, die Wahlepoche verlängert, für interimistische Ergänzungen die Kooptation aufgenommen. Offener und direkter wird den Presbyterien eine „Aufsicht" und die Ausübung der Kirchenzucht in Beziehung auf die Gemeindeglieder beigelegt. Die Superintendenten sind selbstständiger, von der Staatsgewalt unabhängiger in ihrem Amte gestellt. Alle Stufen des Verfassungsbaues zeugen von einer Präponderanz des geistlichen Standes über die Laien; der Pfarrer ist grundsätzlich Vorsitzender des Presbyteriums, die Geistlichen haben auf Kreis- und Provinzialsynoden ein entschiedenes Uebergewicht. Bei erforderlich werdender Berufung eines Pfarrers schlägt das Presbyterium in Gemeinschaft mit dem Moderamen der Kreissynode drei Kandidaten vor. Ist gegen Geistliche oder Kirchenbeamte im Disciplinarwege zu verfahren, so wird in schweren Fällen dem Konsistorium eine Synodaldeputation, aus Geistlichen und Aeltesten bestehend, beigegeben. Das Recht der kirchlichen Gesetzgebung ist in ausgedehnterer und von der Mitwirkung des Königs unabhängigerer Weise der Provinzialsynode beigelegt. Das Konsistorium, welches die vollziehende und verwaltende Behörde ist, für Aufrechthaltung und Ausführung der Kirchenordnung zu sorgen, die Synodalbeschlüsse auszuführen und zu verkündigen, die Kreissynoden, Superintendenten, Pfarrer, Presbyterien 2c. zu beaufsichtigen hat, besteht aus wenigstens sechs Mitgliedern, und zwar müssen außer dem Präsidenten, der ein Geistlicher oder ein Weltlicher sein kann, drei Mitglieder Geistliche und zwei Weltliche sein. Erledigte Stellen im Konsistorium werden durch die Provinzialsynode aus einer Anzahl vom Konsistorium vorgeschlagener Kandidaten besetzt, der Präsident wird von der Provinzialsynode unmittelbar mit ⅔ der Stimmen gewählt und dem Könige durch die oberste Kirchenbehörde zur Ernennung vorgeschlagen. Diese veränderte Stellung, welche das Konsistorium — früher Organ der Staatsgewalt, jetzt der Exekutivausschuß, der überwiegend aus geistlichen Elementen zusammengesetzten Synode — erhalten hat, ist wohl der in dem Verhältniß der Kirchenorganisation zu den Staats- und bürgerlichen Einrichtungen als das beachtenswertheste Moment anzusehen, das ohne weitere Konsequenzen und Entwickelungen schwerlich stehen bleiben wird. (C. B.)

Aachen, 10. Juni. [Fürst Metternich] ist heut, von Belgien kommend, hier durchpassirt, um sich nach dem Rhein zu begeben. (Aach. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 8. Juni. [Der Bundestag.] Was die Fähigkeiten der Bundestagsvertreter anlangt, so rühmt man die geistige Ueberlegenheit des österreichischen Gesandten Grafen v. Thun. Die Frage, welche zunächst den Bundestag in Anspruch nimmt, ist die Organisation der Bundesarmee. Die Aufstellung von 125,000 Mann am Rhein ist schon mehr als ein Projekt. Dieses Heer ist bestimmt, Deutschland gegen jedes Ereigniß in Paris sicherzustellen. Der Plan dazu ist von österreichischen Generälen entworfen. Ueber die andern Fragen aber wird man sich so bald noch nicht einigen und Preußen und Oesterreich werden beide die Lösung derselben verzögern. Oesterreich will Zeit gewinnen, um die Kleinstaaten ganz und gar an sich zu ziehen. Es rechnet dabei auf den mißglückten preußischen Unionsversuch und betreibt die Organisation der Bundesarmee darum mit so viel Eifer, um dadurch die Militär-Conventionen Preußens mit den verschiedenen Klein-Staaten rückgängig oder null und nichtig zu machen. Preußen benutzt seine Zeit dazu, um die Gleichstellung mit Oesterreich und die Theilung des Präsidialrechts zu erlangen. Unter dieser Bedingung hat Hr. v. Manteuffel den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den Bund bewilligt. Wenn Preußen auf dieser Forderung energisch besteht, so wird es sie auch erlangen. Während Oesterreich und Preußen nun über diese Fragen unter sich verhandeln, sollen die Vertreter der andern Staaten unterdeß mit der Lektüre der Dresdener Konferenz-Akten beschäftigt werden. Der Bundestag hält bis jetzt noch keine regelmäßigen Sitzungen und wird zunächst nur das Geschäft der aufgelösten Bundescentralkommission fortsetzen, d. h. sich mit den Militär-Angelegenheiten befassen. (D. A. Z.)

Die „O.-P.-A.-Z." meldet heute in ihrem „Amtlichen Theile", daß der österreichische Präsidialgesandte, Graf Thun, in der gestrigen Sitzung die Bundesversammlung von der erfolgten Uebergabe der Creditive des Herrn v. Tallenay und Lord Cowley in Kenntniß gesetzt habe. Die Creditive wurden richtig befunden und die Genannten als Gesandte Großbritanniens und Frankreichs anerkannt. — Außerdem soll in der gestrigen Sitzung, wie man anderweit erfährt, die schleswig-holsteinsche Frage zur Aufstellung eines Antrags, bezüglich der Wahrung des monarchischen Prinzips und zur Aufrechthaltung des historischen Rechts Veranlassung gegeben haben. — Die am 5. bei Auflösung der Bundescentralkommission von den preußischen Kommissarien zu Protokoll übergebene Denkschrift spricht sich ausführlich über die Gesammtheit der Geschäftsverwaltung der provisorischen Central-Gewalt aus, und weist auch auf die Ersparnisse hin, welche sie im Staatshaushalte des Bundes erzielte. Die Angelegenheiten der Bundescentralkommission werden aber in abgesonderter Geschäftsführung und zwar unter dem Vorstande der Bundestags-Gesandten, Herren v. Nostitz und v. Münch, vorerst fortgeführt werden, und namentlich bleibt diesen auch das Geschäft der Liquidation der Forderungen und Ausgleichungen für Truppen-

Ausrüstungen und Truppenverpflegungen überlassen. — Gestern kamen etwa 1,500 Mann Baiern, auf dem Marsche aus Kurhessen in ihre frühern Standquartiere begriffen, in unsrer Umgegend an und wurden auf den benachbarten kurhessischen Ortschaften Bergen, Seckbach, Enkheim ꝛc. einquartiert, von wo aus sie morgen ihren Marsch weiter fortsetzen werden. (Frkf. Bl.)

Stuttgart, 9. Juni. [Die Kammern.] Vielfache und, wie es scheint, nicht ganz leere Gerüchte zirkuliren hier über eine in nächster Woche bevorstehende Vertagung der Kammern. Vor dem Eintritt der Vertagung soll noch die Verfassung den Kammern vorgelegt werden. Es wird behauptet, daß nach dem Entwurf für die Zukunft beide Kammern Wahlkammern sein sollen, und nur die königlichen Prinzen und der katholische Landesbischof de jure in der ersten Kammer Sitz und Stimme behalten. Die Geistlichkeit und die Universität wählen ihre Mitglieder und schicken sie in die erste Kammer. Der Wahlcensus für die übrigen Mitglieder dieser Kammer, welche ein Alter von 40 Jahren haben müssen, soll 500 Fl. und für die Wähler 100 Fl. betragen. Die Zweite Kammer soll durch eine Wahl nach Klassen gebildet werden. Wie weit diese Mittheilungen, die von sonst unterrichteten Leuten gemacht sind, richtig sind, muß dahin gestellt bleiben. (Pr. Z.)

Aus Kurhessen, 8. Juni. [Ueber die Entfernung der Bundestruppen] herrscht noch ein geheimnißvolles Dunkel. Die Kommissäre halten die Anwesenheit der Bundestruppen nicht weiter für nothwendig, entsprechen aber mit dieser Ansicht so wenig den Plänen Hassenpflugs, der noch Verfassung und Wahlgesetz mit Hülfe der Bundestruppen umgestalten will. Preußen zog seine Truppen in der Voraussicht zurück, daß auch die Baiern das Land verlassen werden. Der Kurfürst soll dies jedoch beim Bundestage vereitelt haben und deshalb neuerdings von Preußen die Erklärung eingegangen sein, preußische Truppen würden, wenn die Baiern nicht abmarschiren, sofort wieder einrücken. — Wie umfassend und gründlich die reaktionären Vorschläge sind, welche Herr Hassenpflug der Bundes-Versammlung zu Frankfurt zur Beherzigung und Genehmigung unterbreitet hat, möge man aus der Thatsache entnehmen, daß dabei die Aufhebung der lebenslänglichen Anstellung der Staatsdiener und das willkürliche Entlassungsrecht der Regierung beantragt wird. (N. Z.)

Dessau, 7. Juni. [Verordnung.] Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung vom 5., durch welche der Herzog während der Dauer seiner Abwesenheit — er begiebt sich ins Bad nach Kreuznach — dem Ministerium die Regierungsrechte überträgt. Es soll befugt sein, Gesetze zu sanktioniren und zu publiziren, den vereinigten anhalt-dessau-köthenschen Landtag einzuberufen, zu entlassen, zu vertagen, aufzulösen. ꝛc.

Hannover, 9. Juni. [Haussuchungen.] Nach dem Osnabr. Tageblatt ist am 7ten d. auch bei dem Abgeordneten Detering in Osnabrück durch den Stadtrichter Westerkamp in Begleitung eines Stadtgerichts-Auditors und zweier Polizeibeamten Haussuchung gehalten. — Diese Haussuchungen bei Bueren, Mensching, Detering und Weinhagen sollen sämmtlich auf Requisition des Bremer Senats erfolgt sein, der zugleich besonders darum gebeten haben soll, daß die Haussuchungen — wie auch geschehen — möglichst gleichzeitig vorgenommen werden sollten.

Hannover, 10. Juni. Auch bei dem Abgeordn. Gerding zu Celle ist am 7ten d. Haussuchung gehalten worden, jedoch sollen auch hier nur unverfängliche Papiere gefunden und Theile davon mit Beschlag belegt sein. — Da die Haussuchungen nicht nur in unserem Lande, sondern auch in ganz Deutschland in unerhörter Weise sich anhäufen, so wird man in Anbetracht der bis jetzt anzunehmenden völligen Resultatlosigkeit der Bemühungen zu der Vermuthung gedrängt, daß irgend eine große Mystifikation die Polizei zu dieser außerordentlichen Thätigkeit veranlaßt hat. — Aus Bremen wird uns als zuverlässig mitgetheilt, daß der dortige Senat die moralische Verantwortlichkeit für seine Requisitionen auf höhere Gewalten überträgt. (Z. f. N.)

Bremen, 7. Juni. [Haussuchung.] Heute wurde bei Herrn Röhsing, wie man meint, auf preußische Veranlassung, Haussuchung gehalten, und mit den unter Beschlag gelegten Papiere selbst Handelskorrespondenzen und Briefe des Herrn Röhsing an seine Mutter weggenommen. (Z. f. N.)

Hamburg, 10. Juni. [Die Ruhe] ist gestern in St. Pauli nicht wieder gestört worden und die verschiedenen, dort befindlichen Vergnügungs-Lokale fanden, wie an Festtagen gewöhnlich, zahlreiche Besucher. Inzwischen hat das General-Kommando des hier und in der Umgegend stationirten österreichischen Armeekorps, ungeachtet des dagegen von Seiten des hamburgischen Senats erhobenen Protestes, veranlaßt gefunden, ein Bataillon Wellington-Infanterie, das bisher in Altona lag (und für welches ein in Pinneberg gelegenes Bataillon desselben Regiments nach Altona gekommen ist), nach St. Pauli und eine Eskadron Windischgrätz-Chevauxlegers, die aus Wedel kommt, theils nach St. Pauli, theils nach dem Schulterblatt zu verlegen. (B. H.)

[Schleswig-Holsteinsches.] Aus sehr guter Quelle wird uns von Kiel berichtet, daß von dem Obersten Hodges über die schleswigschen Zustände ein Bericht an sein Gouvernement erstattet worden, der eben nicht zum Vortheil des dänischen Regiments ausgefallen ist. Wir können unsererseits dies auf das Vollständigste bestätigen. In Kiel ist gegen die Abhaltung der zu Ehren des bekannten Herrn H. R. Claussen, der in den nächsten Tagen nach Amerika übersiedelt, veranstalteten Festmahle ein Verbot erlassen. (H. N.)

Aus Kopenhagen berichtet die „Berl. Ztg.“, daß der Minister Tillisch am 7ten wieder nach Flensburg abgegangen ist.

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 11. Juni. [Tagesbericht.] Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Grundprinzipien in Bezug auf Handels- und Zollsysteme durch den Abgang des Herrn v. Bruck keine Aenderung erleiden werden. Auch der Gedanke einer reelen Zolleinigung mit Deutschland erscheint keineswegs aufgegeben, sondern nur in die Ferne gerückt.

Wiederholt spricht man von einer Trennung des Handelsministeriums in seinen jetzigen Attributionen. Es soll nämlich ein neues Minister-Portefeuille für Verkehrsverbindungen und öffentliche Bauten creirt und dem gegenwärtigen technischen Direktor der Nordbahn, Herrn v. Francesconi, übertragen werden, während Herr v. Baumgartner übrigens sein Portefeuille behält.

Die neue Justizverfassung hat sich noch nicht hinlänglich Eingang verschaffen können, um nicht Anlaß zu mannigfachen Klagen zu geben, die besonders lebhaft aus Croatien und der Militärgrenze, so wie aus Galizien ertönen. Insbesondere geben in letzterem Kronlande die vielfachen Uebergriffe der Bauern dazu Anlaß, und die Ereignisse von 1846 äußern daselbst fort und fort ihre demoralisirende Wirkung. Die Grundstreitigkeiten auf dem Lande mehren sich täglich. Viele Klagen gehen den langwierigen Instanzenzug, nicht wenige Unfuge und rechtswidrige Eingriffe werden aber kurzweg von der Gensdarmerie beseitigt, welche hier und da nothgedrungen den Konstabler, Friedensrichter und Exekutor abgiebt.

Die Kaiserin Maria Anna Pia ist heute um 9¼ Uhr früh mittelst Separattrains nach Wien gereist.

Die hiesige Gesellschaft der Aerzte hat Arago in Paris, Alex. v. Humboldt in Berlin und Siebold in Breslau zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Rußland.

† **Warschau**, 10. Juni. Heute, um 1 Uhr nach Mitternacht, verließ Se. Majestät der Kaiser von Rußland unsere Stadt, um nach Petersburg zurückzukehren. Zugleich sind auch dorthin abgereist: die Generaladjutanten Graf Orlow und Graf Adlerberg, der Oberst und Flügeladjutant Sr. k. k. Majestät Graf Orlow, Dr. Carell, und die Beamten der Kriegsmarsch-Kanzlei. — Der wirkliche Geheimerath Graf Nesselrode, Kanzler des Reichs, der Verwalter des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, ist nach Petersburg abgereist.

Frankreich.

** **Paris**, 9. Juni. [Was man von der Revisions-Kommission erwartet. Das Gesetz vom 31. Mai. — Beabsichtigte Reise des Präsidenten.] Die Revisions-Kommission, versichert man, will ihre Arbeiten beschleunigen und wo möglich bereits am 20. ihren Bericht erstatten; sie müßte dann sehr thätig sein, wenn sie in der That, wie man erzählt, eine Arbeit über die verschiedenen Petitionen um Revision der Verfassung beabsichtigt. Die von 232 Mitgliedern unterzeichnete und von Broglie eingereichte Petition der Pyramidenstraße hat wenig Nuancen für sich, Broglie selbst soll sie aufgegeben haben. Dagegen hoffen viele Legitimisten und Fusionisten, daß die totale Revision, von Montalembert und Dufour und sogar von O. Barrot und Toqueville unterstützt werden und dann die Majorität der Stimmen für sich haben wird. Broglie, Corcelles und Toqueville werden als wahrscheinliche Kandidaten für die Berichterstattung genannt.

Gerüchte von einer Modification des Kabinets laufen um. Man spricht von dem Eintritt Odilon Barrots und Abbatuccis. Es haben diese Gerüchte für jetzt nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich. Aber wenn das Wahl-Gesetz vom 31. Mai, dessen Revision immer mehr nothwendig erscheint, in der Versammlung von neuem zur Berathung kommt, wenn die Mitglieder des Kabinets, die für eine absolute Aufrechthaltung des Wahlgesetzes sind, bei ihrer Meinung beharren, dann könnte allerdings ein Ministerwechsel unvermeidlich werden. Indeß dies sind für jetzt noch bloße Eventualitäten.

Die Republikaner des National indeß fangen an sehr eifrig gegen das Wahlgesetz zu agitiren; sie bereiten eine sehr concis abgefaßte Petition an die Versammlung vor, in der sie im Namen der Volkssouverainetät, im Namen der Constitution, im Namen des öffentlichen Friedens, die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts fordern.

Während die Reden von Dijon noch nicht aufgehört haben, auf das lebhafteste besprochen zu werden, denkt der Präsident der Republik bereits an eine neue Reise. Er will bei Gelegenheit der Eröffnung eines Abschnitts der Eisenbahn von Orleans nach Bordeaux, Poitiers, Angouleme und Bordeaux besuchen, und über Libourne, Perigueux, Limoges und Chateauroux nach Paris zurückkehren. 14 Tage sollen zu dieser Reise verwandt werden, und im August soll ihr eine neue Excursion bei der Eröffnung des Eisenbahn-Abschnitts von Angers nach Nantes auf der Route von Tours nach Nantes folgen.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 12. Juni. Se. Exzellenz der Kommandirende des 6. Armeekorps General-Lieut. v. Lindheim ist gestern früh von Warschau hierher zurückgekehrt. Nachmittags kam der preußische Bundes-Kommissar für Holstein, General von Thümen, in Begleitung des russischen Generals v. Benkendorf auf der Reise nach Berlin hier durch. Die Rückkehr des Prinzen von Preußen nebst Gefolge dürfte ehestens morgen erfolgen.

§ **Breslau**, 12. Juni. [Gemeinderath.] In der heutigen Sitzung wurde ein Anschreiben des Herrn Regierungsrath Ellwanger vorgetragen, worin derselbe erklärt, daß er die auf ihn gefallene Wahl zum hiesigen Bürgermeister annehme. Vor dem Eintritte in sein neues Amt wünsche er jedoch die laufenden Geschäfte, die ihm in seiner gegenwärtigen Stellung als Regierungsbeamter obliegen bis zum 10. August d. J. abzuwickeln. Spätestens an diesem Termine wird Herr Regierungs-Rath Ellwanger die hiesige Bürgermeisterstelle antreten.

T. **Breslau**, 12. Juni. [Die zweite Generalversammlung der evangelischen Lehrer zur Berathung der Angelegenheiten der evangelischen Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse] fand gestern von 8 Uhr Morgens ab im Sitzungssaale des Gemeinderaths statt. Aus allen Theilen der Provinz hatten sich Lehrer eingefunden und auch Breslau hatte einen bedeutenden Theil seiner Lehrer hier vertreten. Herr geh. Regierungsrath Sohr eröffnete die Sitzung durch eine Ansprache, in welcher er eben so sehr auf den Zweck der Versammlung, wie auf die Erfordernisse, schnell zu allseitig befriedigenden Resultaten zu gelangen, hinwies. Fünfzehn Propositionen, welche in der Sitzung ihre Erledigung finden sollten, fanden sich gedruckt in den Händen der Theilnehmer. Andere Anträge sollten nachträglich der Berathung vorgelegt werden. Ehe man zur ersten Proposition: „Mehrzahlung von Beiträgen oder Verminderung der Pensionen“ schritt, beschloß die Versammlung, sich über folgende Punkte zu berathen:

1. Wie sind die Kapitale der Kasse am besten und sichersten unterzubringen? Horn und Klimpke sprechen sich ausführlich über die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit, dieselben hypothekarisch zu 5 Prozent anzulegen, aus. Da aber das Direktorium die Prüfung der Sicherheit solcher Hypotheken ablehnt, und auch die Regierung durch ihre Kommissare erklärt, sie lasse sich keine neuen Verbindlichkeiten aufladen, so fällt der Antrag der ersten Redner, obgleich Köhler seine Verwunderung darüber ausspricht, daß die Regierung, welche die Lehrer zum Beitritt an jener Kasse gezwungen, nun so wenig Liebe für das Institut, wie für die Lehrer zeige, daß sie keinerlei Verbindlichkeiten übernehmen wolle. Die Versammlung entscheidet sich hierauf dafür, das zu erwerbende Kapital in der Regel zu 4 Prozent tragenden schlesischen Pfandbriefen auszuleihen, aber auch Staatsanleihescheine zu 4½ Prozent einzulösen, so wie zu geeigneter Zeit das Stammkapital, welches gegenwärtig in 3½ prozentigen Pfandbriefen angelegt und über 103,000 Thlr. beträgt, in 4 resp. 4½ Prozent bringende Papiere umzusetzen. Mehrere Theilnehmer erklären ihren Protest gegen diesen Beschluß.

2. Soll den Lehrerwaisen nach wie vor die Pensionsquote bis zum vollendeten 17. Jahre ausgezahlt werden? Nachdem Postel und Stiller warm dafür gesprochen und Jung die Furcht, daß das Vermögen so sehr leiden würde, als unbegründet nachgewiesen, genehmigt die Versammlung einstimmig, daß obige Frage bejaht werde.

3. Ist es den vor dem Jahre 1826 angestellten Lehrern noch ferner gestattet, Mitglieder der Anstalt zu werden? Jung erklärt, daß ein Zeitraum von 25 Jahren seit Stiftung der Kasse jenen Lehrern Gelegenheit genug geboten hätte, für das Beste ihrer Wittwen und Waisen zu sorgen; da durch den ferneren Zutritt solcher alter Lehrer der Kasse nur Nachtheile erwachsen können, beantragt er, daß hinfort keinem von jenen vor 1826 angestellten Lehrern gestattet sei, dem Institute beizutreten. Die Versammlung erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

4. Wie lassen sich Mittel gegen die drückende Versorgungslast auffinden, welche Lehrer dadurch der Kasse aufbürden, daß sie sich mit unverhältnißmäßig jungen Mädchen verbinden? Stiller spricht über die Nothwendigkeit, Zimmer über die Höhe der Entschädigung, welche solche Lehrer an die Kasse zu zahlen hätten. Die Versammlung erkennt an, daß jeder Lehrer, gleichviel in der wie vielten Ehe dies geschehe, der eine unverhältnißmäßig jüngere Frau nehme, eine Separatverpflichtung gegen den Verein zu übernehmen habe und bestimmt dafür folgendes Maß: bei einem Altersunterschiede von 15 Jahren zahlt das Mitglied fünf Thaler, bei einem Unterschiede von 20 Jahren 10 Thlr., bei 25 Jahren 20 Thlr., bei 30 Jahren 35 Thlr., bei 35 Jahren 50 Thlr. und endlich bei einer Altersdifferenz von über 40 Jahren 100 Thlr. Zugleich erklärt die Versammlung, daß Mitglieder, welche sich dieser einmal zu entrichtenden Verpflichtung nicht unterwürfen, zwar insofern Mitglieder der Kasse bleiben, als sie den auf ihrer Stelle haftenden Beitrag fortzahlen, daß aber ihre Wittwen und Waisen sich jedes Anspruchs auf Pension begeben.

5. Behufs rechtzeitiger zinsbarer Anlegung der dem Institute zufließenden Geldmittel beschließt der Verein, die Termine für die Pensionszahlungen auf den 1. Februar und 1. August festzustellen, und für den durch zweimonatliche Verzögerung den Pensionären entstehenden Verlust die entsprechende Entschädigung auszuzahlen. Hierauf geht die Versammlung zur ersten, oben gedachten Proposition über und entscheidet sich

6. dafür, daß weder die Beiträge der Mitglieder erhöht, noch die Pensionen erniedrigt werden sollen, nachdem Zimmer darauf hingewiesen, daß die Zukunft das Ihrige thun möge, Köhler Hoffnungen auf andere, bessere Verhätnisse, wie z. B. ein Ministerium, das den Lehrern hold sei, angeregt, Stiller die Ungerechtigkeit nachgewiesen, die in dem Verfahren liegen würde, sowie endlich Stütze erklärt: die ganze Kalamität wäre nicht eingetreten, wenn man von vornherein nicht das Ganze des Ueberschusses, sondern etwa nur die Hälfte kapitalisirt hätte. Ueber Rüsters Antrag: „Erhöhen wir die Beiträge, um bei der nächsten General-Versammlung (die — so Gott will — in 5 Jahren stattfinden soll) die Pensionen erhöhen zu können,“ ging die Versammlung zur Tagesordnung über. Proposition

7, wonach die lästigen Formalitäten, unter welchen ein seines Amtes entsetzter Lehrer Mitglied des Vereins bleiben kann, beseitigt werden sollen, wird angenommen.

8. In Betreff der Festsetzungen, daß ein von seinem Schul-Amte entfernter, oder von solchem freiwillig abgegangener, oder außerhalb der Provinz Schlesien versetzter Lehrer, wenn die Zahlung der von ihm pünktlich einzufordernden Beiträge nicht drei Monate nach dem Zahlungstermine erfolgt, aufhört, Mitglied des Vereins zu bleiben, hat es sein ferneres Bewenden.

9. Eben so ist den neu angestellten Lehrern nicht die Verpflichtung aufzulegen, den vollen Beitrag für das laufende Semester zu zahlen, ohne ihnen die im § 13 des Reglements vorgeschriebenen Begünstigungen einer Abrechnung mit dem Vorgänger im Amte resp. dessen Erben zuzugestehen.

10. Die Gewährung der Pensionsberechtigung an die Wittwen und Waisen der Mitglieder, welche sich selbst entleibt, soll fortan ohne die Formalitäten des § 24 des Reglements erfolgen. Den Waisen, welche Stiefkinder eines Mitgliedes des Vereins sind und nach § 25 auf den Pensionsgenuß keinen Anspruch haben, steht auch fortan kein solcher zu.

11. Die Beschränkung, wonach die aus einer geschiedenen Ehe hervorgegangenen Waisen, so lange ihre rechte Mutter am Leben ist, nur die Hälfte der Pension erhalten, bleibt fortbestehen.

12. Die Verwaltungs-Resultate werden in der bisherigen Art und Weise gegeben.

13. Die Zusammensetzung des Direktoriums bleibt die in den Statuten festgesetzte. Das Direktorium hatte den Antrag eingebracht, daß fortan der Vorstand nur aus den Mitgliedern gebildet werden solle. Die Versammlung fand es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht erwünscht, dem Antrage beizutreten.

14. Die Umbildung der gegenwärtigen Anstalt in eine freie, unter dem Beschlusse der Majorität stehende Assoziation, deren Fonds jedoch unter dem Schutze und der Garantie des Staates stehen, wurde für jetzt abgelehnt, nachdem Köhler den Traum der letztvergangenen Jahre hervorgerufen und nachgewiesen, wie keine der gerechten Hoffnungen erfüllt worden sei. Regierungsrath Schulz sucht nachzuweisen, daß es so gut sei!

15. Die Nachgelassenen der Verschollenen erhalten erst dann Pensionsberechtigung, wenn die gerichtliche Todeserklärung erfolgt ist.

16. Das Antrittsgeld bleibt das seither erhobene.

17. Zur Unterstützung des Direktoriums wird ein besoldeter Rendant erwählt.

Nachdem sowohl dem Direktor des Instituts, Pastor Heinrich, welcher sein Amt niederlegt, sowie dem Ober-Regierungsrath Sohr und den sechs Direktoriums-Mitgliedern der Dank der Versammlung für die mannigfachen und großen Mühewaltungen ausgesprochen, wird die Versammlung Nachmittags gegen halb 4 Uhr geschlossen.

Breslau, 12. Juni. [Eingesandt.] Gestern ist der bisherige Kaplan v. Huff, stationirt gewesen zu Lindenau unweit Neisse, von Sr. Eminenz dem Fürstbischof wegen seiner Reformschrift: „die Kirche Jesu Christi in den ersten 5 Jahrhunderten. Neisse bei Jos. Graveur“ suspendirt worden, nachdem derselbe schon einige Zeit zuvor seine Stellung freiwillig niedergelegt hatte.

† **Breslau**, 12. Juni. [Polizeiliche Nachrichten.] Der Dienstknecht Franz Tilgner aus dem Dorfe Lehmgruben bei Breslau ging am 7. d. M. Abends in der zehnten Stunde in Begleitung mehrerer seiner Bekannten in einen hinter dem Dorfe belegenen sogenannten Wasserbehälter und ertrank, ohne daß es den Mitanwesenden möglich wurde ihn zu retten.

Am 9. d. M. des Mittags kam eine Frauensperson aus der neuen Junkernstraße in das Haus Klosterstraße Nr. 90, legte ihr 6 Monate altes Kind, mit einem Schreiben an die Frau des Hauswirths, vor die Stubenthür desselben und entfernte sich. Kinder, welche im Hause spielten, und die Frauensperson, die früher einmal daselbst in Diensten gestanden hatte, persönlich kannten, machten sofort Anzeige. — Das Kind mußte, da die Mutter bis jetzt nicht aufzufinden war, in Pflege gegeben werden.

Den Bemühungen der hiesigen Polizei ist es gelungen, sowohl die Thäter als den größten Theil des am Himmelfahrtstage den 29. v. M. bei dem Schlossermeister Blumenberg, Ohlauerstraße Nr. 33, auf gewaltsame Weise gestohlenen Gutes zu ermitteln. Der Rädelsführer ist ein Schlosserlehrling, der früher bei Blumenberg in der Lehre stand und seit drei Wochen entlassen ist.

In dem Hause Schweidnitzerstr. Nr. 28 hatte ein Dienstmädchen in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. ihren Landsmann aus Trebnitz, einen hier in Arbeit stehenden Schmiedegesellen, in ihrem Schlafgemache beherbergt. Am Morgen hielt der Landsmann um die Hand seiner Adelheide an, die sie jedoch ausschlug, weil die Eltern eine Verbindung mit ihm nicht zugeben würden. Das Mädchen ließ hierauf, um ihre häuslichen Geschäfte zu besorgen, ihren Landsmann in der Kammer zurück; als sie später, nach 6 Uhr dorthin zurückkehrte, fand sie ihn im Blute schwimmend in ihrem Bette liegen; derselbe hatte sich mit einem Rasiermesser in den Hals geschnitten, jedoch nicht lebensgefährlich. Durch einen herbeigerufenen Wundarzt wurde ihm die Wunde zugenäht, ein Verband angelegt und er sodann in das Allerheiligen-Hospital in Kur und Pflege geschafft.

Der November-Prozeß.

§ **Breslau**, 11. Juni. [Fortsetzung.] Das Verhör der Angeklagten wurde mit dem Zimmermeister Rogge eröffnet. Seiner Angabe zufolge, hat er sich nicht unter den Führern befunden, welche an das Rathhaus zogen, um Genugthuung für eine dem Dr. Engelmann zugefügte Beleidigung zu verlangen; er sei auch nicht in der Versammlung der Bürgerwehrführer gewesen, mußte vielmehr an jenem Abende dem Allarm-Signale folgen, hielt sich auf dem Allarmplatze unweit des Gouvernementsgebäudes auf, ohne zu wissen, weshalb die Bürgerwehr zusammen berufen sei. Der Bataillonsführer, Schmiedemeister Richter, wurde auf das Wehramt beschieden. Er kehrte zurück und theilte dem Rogge so wie den übrigen Hauptleuten den Grund der Allarmirung mit und befahl ihnen, nach dem Wehramte zu folgen. Daselbst trafen die Führer den Dr. Engelmann nicht mehr an, vernahmen aber den von ihm hinterlassenen Befehl, auf das Rathhaus zu kommen. Unter Richters Vortritt gingen sie dahin und traten in das offene Sitzungszimmer des Magistrats, ein gewaltsames Eindringen, wie es die Anklageschrift behauptet, sei also nicht vorgekommen. An der Debatte über die Fortschaffung der Gewehre habe er sich vielleicht betheiligt, dagegen stelle er in Abrede, den Stadtverordneten-Vorsteher Prof. Dr. Regenbrecht und den Stadtverordneten Kaufmann Grund zur Niederlegung ihres Amtes gezwungen zu haben. Im Gegentheile habe er vielmehr dem Prof. Regenbrecht seine Begleitung angeboten, weil zu befürchten stand, er möchte von den das Rathhaus umlagernden Schaaren insultirt werden. Zur Erhärtung dieser Thatsache beruft sich der Angeklagte auf das Zeugniß der Wittwe Regenbrecht.

Der Präsident macht den Angeklagten darauf aufmerksam, daß in einer Versammlung der Bürgerwehrführer der von der National-Versammlung gefaßte Beschluß der Steuerverweigerung acceptirt worden sei; der Angeklagte bestreitet an diesem Beschlusse Theil genommen zu haben.

Angeklagter Schadow räumt ein, daß er dem Allarm-Signale der Bürgerwehr Folge leistend, mit seiner Kompagnie vor dem königlichen Palais aufmarschirt sei. Der kommandirende Major übergab ihm das Kommando, während er auf das Wehramt ging. Nach einer Stunde kam er zurück, berief die Führer zu sich und theilte ihnen den Grund des Allarmschlagens mit: die Genugthuung, welche dem Engelmann zu verschaffen. Der Angeklagte suchte von voreiligen Handlungen abzumahnen und wollte, daß sämmtliche Kompagnien darüber gehört würden. In der That wurde die Kompagnie des 9. Bataillons befragt und genehmigte die nachdrückliche Forderung einer Satisfaktion. Im Wehramte, wo die meisten Bürgerwehrführer anwesend waren, bestimmten sie Einen unter sich zum Sprecher. Doch ehe sie abgingen, schickte der Oberst einen Gesandten an den Magistrat, um die Deputation anmelden zu lassen. Auf dem Rathhause waren 50 — 60 Mann Bürgerwehr versammelt und das Gedränge war nach Eintritt der Führer so groß, daß der Angeklagte einer der letzten im Saale und Viele gar nicht in den innern Raum gelangen konnten. Der Sprecher der Deputation nahm das Wort, der Angeklagte konnte sich an der Debatte, schon deshalb nicht betheiligen, weil eine dichte Menge vor ihm stand. In der Dienerstube bermerkte der Angeklagte einen Mann, welcher sein Gewehr lud, und auf die Frage, was er wolle, erwiderte: „Die B . . . ., der ganze Magistrat muß über die Klinge springen“. Der Führer Unger erklärte, er habe diesem Manne, welcher nicht bei Sinnen sei, 3 Mann zur Wache bestellt. Der Bürgerwehr sei der Magistrat großen Dank schuldig. Handschuhmacher Jungmann und Kaufmann Sonnenberg, welche sich der Plünderung der Waffen widersetzten, sind an jenem Abende verwundet worden. Sein Verhältniß zu Engelmann anlangend, erklärt der Angeschuldigte, daß er diesen anfänglich sehr abstoßend gefunden, späterhin aber als einen edlen Menschen kennen gelernt habe, der einen Theil seines Vermögens den Armen zum Opfer brachte. Wäre zu jener Zeit ein unüberlegter Mensch an seiner Stelle gestanden, so würde ein Blutbad entstanden sein, dessen Folgen in einer langen Reihe von Jahren sich fühlbar gemacht hätten. Der Angeklagte stellt in Abrede, sich an dem gedachten Abende an den Debatten irgendwie betheiligt zu haben.

Ueber die Art der Beleidigung, welche dem Obersten Engelmann zugefügt worden, befragt, erwidert der Angeklagte, daß der Stadtverordnetenvorsteher dem Dr. Engelmann mit Fäusten gedroht habe. Die Staatsanwaltschaft giebt zu, daß hierin allerdings eine Beleidigung des Obersten zu finden sein würde.

Angeklagter Guhrauer: Bei dem noch nicht erstarkten Bewußtsein von der jetzigen staatlichen Ordnung kann sich ein großer Theil unseres Volkes mit dem Gedanken immer noch nicht vertraut machen, daß ein jeder Staatsbürger in die Nothwendigkeit versetzt werden kann, vor den Schranken des Gerichts zu erscheinen. Wenn diese Wahrnehmung nicht erfreulich sein kann, so muß ich insbesondere davon um so mehr berührt werden, weil ich vom Bewußtsein meiner Unschuld ganz durchdrungen bin. In meiner Sellung als Richter bin ich zwar Wenigen in Breslau bekannt, und doch begrüße ich diesen Augenblick mit Freuden, denn ich befinde mich in der glücklichen Lage, mit Ruhe den Verhandlungen entgegensehen zu können. Wenn auch Worte härter verletzen als das Schwert, so werde ich heute jedes meiner Worte überwachen, um jeden Ausdruck der Bitterkeit zu vermeiden. Ich werde mich an die Sache halten und diese zu widerlegen suchen.

Der Anklageschrift liegen vier Hauptbelastungsmomente zu Grunde: 1. Das bewaffnete gewaltsame Eindrängen in den Sitzungssaal des Magistrats, 2. die Erregung der Mißstimmung der Bürgerwehr, 3. der Antrag auf die Wiedereinführung des Sicherheits-Ausschusses, 4. die Betheiligung an der Besetzung der königlichen Kassen. Durch den Beschluß des Appellationsgerichts werden nur zwei Momente aufrecht erhalten: das bewaffnete Eindringen in den Sitzungssaal und der Antrag auf Wiedereinführung des Sicherheits-Ausschusses.

Am 16. November Abends erhielt Angeklagter den Auftrag, das Salzmagazin zu besetzen. Ein Theil des Anger-Bataillons, welchem er als Führer angehörte, marschirte dorthin und blieb daselbst bis zwölf Uhr. Eine Hemmung des Geldverkehrs in der Kasse konnte nicht stattfinden, da ein solcher nach 10 Uhr nicht gewöhnlich und der betreffende Beschluß des Sicherheits-Ausschusses erst am 18. gefaßt worden. Befremdlich erscheine ihm, daß gerade er herausgegriffen werde, während doch an jenem Abend notorisch sämmtliche Kassen durch die Bürgerwehr besetzt waren. An dem Abende des 20. hatte der Angeklagte auf das Allarmsignal sich an die Spitze seiner Kompagnie begeben, welche am Gouvernementsgebäude Posto gefaßt hatte. Dr. Rosenhain, welcher nach der Stadt abgeschickt worden war, brachte die Nachricht von der Beleidigung des Obersten Engelmann. Die Führer unterrichteten den Angeklagten, entließen nun die Mannschaften und verfügten sich unter Vortritt des Bataillonsführers Richter nach dem Wehramte, wo die übrigen Führer nicht mehr anwesend waren. Angeklagter Guhrauer ging in Begleitung des ꝛc. Richter, Rogge u. A. aufs Rathhaus und fanden daselbst die Thür des Sessionszimmers geöffnet. Als sie eintraten sprach der Führer Meyer zu der Versammlung, welcher eine Genugthuung für den Bürgerwehrobersten forderte. Als Stadtverordneter hatte der Angeklagte zu jeder Zeit das Recht, den Sitzungen des Sicherheits-Ausschusses beizuwohnen. Die Aeußerung des Kaufmann Grund, welcher die Bürgerwehr des Bummlerthums beschuldigte, habe er nicht mitgetheilt, sie sei vielmehr auf andere Weise bekannt geworden. Es war der abwesende Angeklagte Unger, der Hrn. Grund namhaft machte, was die Herren Assessor Breinersdorf, so wie die Stadträthe Gocht und Becker bezeugen werden.

Während dieser Vorgänge trat eine Volks-Deputation in den Saal, deren Führer von dem Angeklagten mit den Worten abgefertigt wurde: „Seien Sie still, schwatzen Sie keinen Unsinn!“ Zur Versammlung der Bürgerwehrmänner sagte er: „Ich bitte Sie, mäßigen Sie sich, denn die Leidenschaft verrückt den Standpunkt des ruhigen Urtheils.“ Er wandte sich dann an den Magistrat um eine Vermittelung zu bewirken, sprach von der Genugthuung, welche dem beleidigten Obersten der Bürgerwehr zu Theil werden müßte, und stellte endlich den Antrag auf Einsetzung eines Sicherheits-Ausschusses, der in städtischen Angelegenheiten ohne Rekurs an die Behörden beschließen könne. Seine Absicht war, hierdurch die Gemüther zu beschwichtigen, welche in Folge der Auflösung des vorher gesprengten Sicherheits-Ausschusses tief erregt waren. Nachdem noch Dr. Engelmann gesprochen hatte, wurde der Tumult im Saal immer heftiger und Bürgermeister Bartsch gab auf die Forderungen, welche Einzelne an ihn gestellten hatten, die bestimmte Erklärung ab: Wenn Sie dies verlangen, so muß ich mein Amt niederlegen. Hierauf nahm der Angeklagte einen erhöhten Platz ein und redete den Bürgermeister folgendermaßen an: „Sie sind ein Mann des Vertrauens. Wenn Sie Ihr Amt niederlegen, so schwebt große Gefahr über der Stadt.“ Der Bürgermeister willigte ein und Guhrauer ermahnte nun die Versammlung, dem Magistrat zu vertrauen und ihm die Berathung der Anträge bis zum andern Tage anheim zu geben. Hiermit waren die Auftritte beendigt, so daß der Angekl. sich ruhigen Muthes nach Hause begeben konnte. Als Zeugen schlägt der Angeklagte vor, die Herren Gocht, Becker, Pulvermacher, Breinersdorf, Linderer, Heinr. Rawitsch, Ad. Meyer, Ant. Hübner und die von der Staatsanwaltsch. zitirten Zeugen Bartsch, Siebig, Wollheim, Dr. Grätzer. — Der Angekl. überläßt es der Vertheidigung nachzuweisen, daß ein Antrag an und für sich nichts als eine Offerte ist, die wie bei Abschließung eines Vertrages noch die Einwilligung der andern Partei voraussetzen läßt. Ungesetzliche Mittel zur Ausführung jener Offerte seien nicht angewandt worden. Er habe sich jederzeit auf der Bahn der Gesetzlichkeit gehalten und geglaubt, daß das positive Gesetz, wenn es auch dem Volksbewußtsein nicht entspräche, zu erfüllen sei. Seit dem März habe er vielfach gezeigt, wie er auch vernunftgemäße Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten wissen wolle. Der Angeklagte beruft sich auf ein Handschreiben des Grafen v. Brandenburg an den Bürgermajor Richter, worin die Haltung des Anger-Bataillons gerühmt wird. Als Dr. Borchardt hier gefangen saß, ist es dem Angekl. Guhrauer gelungen, durch eine Ansprache an die Volksmenge einen von dieser unternommenen gewaltsamen Befreiungsversuch zu verhindern. Schließlich erkennt es der Angeklagte an, daß die Behörden ihn trotz der erhobenen Anklage in seiner Amtsthätigkeit belassen haben. Er sei überzeugt, die Wahrheit werde an den Tag kommen und das Gewebe zerstreuen, welches sich gebildet hat und welches nothwendig der Anklage unterbreitet sein mußte, um dieselbe zu stützen. Die Wahrheit wird wohlthuend wirken auf diejenigen, deren Herz in ruhigen Pulsen

schlägt, dagegen auf diejenigen erschütternd, die vom Schuldbewußtsein erfüllt sind. Vom Präsidenten befragt, erklärt Angekl., daß er von der hinteren Seite in dem Sessionssaale des Magistrats den Ruf wegen Regenbrechts Rücktritt vernommen, und Unger fügte hinzu: Auch Grund muß abdanken. Nur dunkel erinnert sich der Angeschuldigte, daß von einer öffentlichen Abbitte Regenbrechts und Grunds die Rede gewesen sei.

Angeklagter Benecke beschwert sich in seiner Auslassung, daß die Anklage auf die Angaben eines Zeugen hin, der nur wenige Worte vernommen, erhoben worden, und theilt seine am 20. November gehaltene Rede ziemlich vollständig mit. Nachdem von der Masse die Einsetzung einer neuen Behörde verlangt worden, sprach Benecke, daß er derselben Meinung sei, da der Sicherheits-Ausschuß nicht würdig gehandelt habe; er rathe jedoch von einer gewaltsamen Geltendmachung des Verlangens ab, weil die Geschichte schon über diejenigen das Urtheil sprechen werde, welche den Forderungen der Zeit kein Gehör gegeben; er habe dann auf die Eventualität eines Bürgerkrieges und eines Kampfes gegen das Militär aufmerksam gemacht. Wenn Bürgerwehr oder Militär gegen diejenigen, welche auf Einsetzung einer neuen Behörde drängen, requirirt würde, so sei der Sieg der Kontrerevolution sicher. Wolle das Volk sich aber auf die Barrikaden stellen, so spiele man der Kontre-Revolution den Sieg noch sicherer in die Hände, es prüfe sich daher Jeder genau, was er will. Hierauf kam Engelmann mit der Nachricht, daß der Oberpräsident dem Steuerverweigerungs-Beschlusse beigetreten und wirkte dadurch beruhigend auf die Masse. Der Präsident bemerkt, daß der Angekl. in der Voruntersuchung seine Rede anders wiedergegeben, worauf Benecke erwidert, er habe früher nur den Ideengang, welcher seiner Ansprache an das Volk zu Grunde lag, mitgetheilt, weil er sich damals nicht für verpflichtet hielt, über Alles Auskunft zu geben.

Angeklagter Kaylies führt an, daß er von 8—11 Uhr im „schwarzen Adler" gewesen und von dem Vorfalle nichts gehört habe. Erst um 11 Uhr begab er sich auf das Rathhaus, um zu sehen, wie es mit Engelmann stehe. Hier hörte er Bürgerwehrmänner eifern und verlangen, daß der Bürgermeister weggejagt werde. Was die Anklage ihm zugemuthet, habe er nicht gesagt, vielmehr widerrieth er den Bürgern ihr Ansinnen und sagte, der Bürgermeister sei ein Ehrenmann.

Wir übergehen die gegen die abwesenden Angeklagten gerichteten Beschuldigungen und geben in Folgendem die Spezial-Anklagen wider:

1. Den Zimmermeister Rogge und
2. Den Tapezirer Schadow. Diese haben sich, nach der Anklageakte, unter den in den Sitzungssaal der städtischen Behörden eingedrungenen Bürgerwehrführern befunden, sie sollen in Verbindung mit Meyer, Unger und Held Genugthuung für den Obersten Engelmann gefordert, und an dem aufrührerischen Unternehmen, den Stadtverordneten-Vorsteher Regenbrecht und den Stadtverordneten Grund zur Abdankung und den Magistrat zur Annahme der von den Bürgerwehrführern gefaßten Beschlüsse zu zwingen, lebhaft Theil genommen haben.
3. Der Kreisrichter Guhrauer sei mit den übrigen Bürgerwehrführern in den Sitzungssaal der städtischen Behörden bewaffnet gekommen, habe sich dort zwar vor Anderen besonnen und gemäßigt benommen, auch andere Leidenschaftlichere zur Besonnenheit und Mäßigung ermahnt, aber zugleich auf Annahme der von den Bürgerwehrführern in Betreff der Einsetzung eines vom Magistrat und Stadtverordneten unabhängigen Sicherheits-Ausschusses gedrungen und eine sofortige Berathung und Beschlußfassung über seinen Antrag verlangt.
4. Der Rechtskandidat Benecke. Im Laufe der unruhigen Bewegungen im November 1848 hatte sich am 19. vor der Rathhausthür eine Menge Menschen versammelt. Mehre Personen hielten Anreden an die Versammelten. Unter Anderen habe dies auch Benecke gethan, und soll in leidenschaftlicher Rede gegen die städtischen Behörden und von unwürdigen Vertretern gesprochen, zum Sturmläuten und Errichten von Barrikaden aufgefordert haben.
5. Der Control-Assistent Kaylies hielt sich, wie es in der Anklageakte heißt, am 20. Novbr. 1848 mit dem Postsekretär Freitag auf dem Rathhause in der Dienerstube vor dem Sessionszimmer auf. In derselben wurde über die Tagesangelegenheit: den Konflikt zwischen den Bürgerwehrführern und den städtischen Behörden, lebhaft debattirt. Der Postsekretär Freitag ergoß sich in Schimpfreden gegen den Magistrat, und theilte anklagend mit, daß der Bürgermeister Bartsch eine Kabinetsordre erhalten, welche er nicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht habe. Er nannte ihn und die übrigen Mitglieder des Magistrats Verräther und eine verflucht schlechte Versammlung. Dem stimmte der Control-Assistent Kaylies bei und äußerte, daß der Magistrat gestürzt und die ganze Gesellschaft ausgeräumt werden müsse. Insbesondere müsse der Bürgermeister weggejagt werden, er tauge nichts, der Freitag sei ein glaubwürdiger Mann, und wenn das wahr sei, was er mitgetheilt, so könne er den Bürgermeister nicht schonen und wenn er sein Vater wäre.

Das Zeugenverhör beginnt mit der Vernehmung des Bürgermeisters Bartsch. Bei Gelegenheit der Glaubwürdigkeitsfragen bemerkt er, daß er in der vorliegenden Sache allerdings insofern ein Interesse habe, als er mit dem Oberst Engelmann in amtlicher Beziehung in Konflikt gerathen. Ueber den Sicherheits-Ausschuß macht Zeuge folgende Angaben: Derselbe war aus Mitgliedern des Magistrats, Stadtverordneten und Vertrauensmännern der angesehensten politischen Vereine zusammengesetzt. Die Beschlüsse wurden per majora gefaßt, wobei die Vertrauensmänner mitstimmten. Der Ausschuß beschloß, die Steuern so lange zu reserviren, bis der Konflikt der National-Versammlung mit der Krone beseitigt wäre. Der Ausschuß hatte die Bestimmung, die laufenden Geschäfte zur Aufrechthaltung der Sicherheit der Stadt zu besorgen; in wichtigen Fällen sollte erst die Genehmigung des Plenums des Magistrats und der Stadtverordneten eingeholt werden; die Geltendmachung dieses Grundsatzes von Seiten des Magistrats führte zu Widersprüchen, bis die Vertrauensmänner austraten und dadurch den Ausschuß sprengten. Hinsichtlich der Gewehr-Angelegenheit hatte Zeuge dem Obersten Engelmann die Beschlagnahme widerrathen und eine Anzeige des Transports beim Polizei-Präsidium für das Angemessenste gehalten. Auch als er in das Berathungszimmer des Ausschusses trat, behauptete er vergeblich, der Ausschuß habe sich mit dieser Angelegenheit nicht zu befassen, und als die Beschlagnahme doch beschlossen worden war, verpflichtete er Engelmann, zu Protokoll zu geben, daß die Waffen ohne Genehmigung des Magistrats vom Rathhause nicht fortgeschafft werden sollten. Die allgemeine Unsicherheit berechtigte wohl zu der Annahme, daß der Transport nicht mit genügender Sicherheit vorgenommen werden könnte. Man verlangte statt des Ausschusses eine Instanz, unabhängig vom Plenum des Magistrats und der Stadtverordneten. Von den vielen leidenschaftlichen Aeußerungen gegen den Magistrat kann sich Zeuge nur erinnern, daß er, als er durch die mit Bürgerwehrmännern gefüllte Dienerstube ging, die Worte vernahm: „Hier geht der Verräther." Auf die Erklärung des Zeugen, abdanken zu wollen, redeten ihm Viele, namentlich der Kämmerer Friebös, zu, daß er bleiben möge. Mit Guhrauer habe er darüber Vieles hin- und hergesprochen, genauer weiß er sich des Inhalts der Unterredung nicht mehr zu erinnern. Auf den Wunsch Guhrauer's wird Zeuge nochmals über das Verhalten dieses Angeklagten befragt. Guhrauer wiederholt die Worte, welche der Bürgermeister an dem denkwürdigen Abende des 20sten gesprochen, um dem Gedächtniß des Zeugen zu Hilfe zu kommen. Die Rede des Bürgermeisters an die versammelten Bürgerwehrführer lautete: „Denken Sie an dieses alte ehrwürdige Rathhaus, an unsere bangen Familien, die uns erwarten." Der Zeuge bestätigt, daß der Angeklagte Guhrauer in gemäßigter Weise aufgetreten sei. Endlich bekundet Zeuge noch, daß die in das Sitzungszimmer gedrungenen Bürgerwehrführer sich vorher hatten ansagen lassen. Der Zeuge wird vereidet.

Der 2. Zeuge, Gasthofbesitzer Burghardt, war zu jener Zeit Stadtverordneter und Mitglied des Sicherheits-Ausschusses, er deponirt über die Zusammensetzung und Thätigkeit des Ausschusses. Vom Magistrate nahmen 6—8 Mitglieder an den Verhandlungen Theil, von den Stadtverordneten folgende: Linderer, Liebig, Siebig, Grund, Rösler, Schneider, Krug, Beyer, Hirt, Krull, Dyhrnfurth und Burghardt, von Vertrauensmännern: Pflücker, Breinersdorf, Rühl, Jankowski, Dr. Weis, Dr. Borchardt, Stahlschmidt, Schuhmann, Steeg, später traten vom konstitutionellen Vereine hinzu: Prof. Röpell und Fromberg. Nach einem Beschlusse der Stadtverordneten sollten wenigstens 6—8 Mitglieder aus ihrem Kollegium anwesend sein, um gültige Beschlüsse zu fassen. Der erste Schritt des Ausschusses war die Beschlagnahme der Gewehre. Grund und der Zeuge waren die einzigen, welche gegen diese Maßregel stimmten. Das Benehmen von Guhrauer war lobenswerth, er ermahnte zur Ruhe und beantragte die Zusammenberufung der Stadtverordneten als permanente Kommission. Als Kolbenstöße an der Thür des Sessionszimmers hörbar wurden, rief der Bürgermeister: „Beflecken Sie nicht dieses Rathhaus, welches schon mehrere Jahrhunderte steht, mit einem solchen Verbrechen." Hier war es Guhrauer, der zur Besonnenheit ermahnte, und den Bürgermeister um Zurücknahme seiner Abdankungserklärung bat. Unger und Rogge kamen um 11 Uhr auf das Rathhaus, ersterer trat an Regenbrecht heran, und indem er sagte, er wisse wohl die Person von der Sache zu unterscheiden, bot er dem Vorsteher der Stadtverordneten seinen Schutz an. Rogge und Unger boten ihre Begleitung vergebens an, während Peschek dieselbe übernahm.

Der 3. Zeuge, Kaufmann Grund, damals ebenfalls Stadtverordneter und Ausschußmitglied, bekundet unter Anderem, daß er durch Engelmanns ausweichende Antworten auf die Vermuthung kam, die Fortschaffung der Gewehre sei dem Obersten unerwünscht. Guhrauer stellte dies Verlangen, daß Zeuge und Regenbrecht ihre Aemter niederlegten. Die Begleitung des Unger hat Prof. Regenbrecht abgelehnt.

Als 4. Zeuge erscheint Partikulier Siebig, welcher sich Anfangs dem Engelmann gegenüber tadelnd über die Vorgänge am Rathhause ausgesprochen hatte, und deshalb unwürdige Vorwürfe vom Engelmann ertragen mußte, macht mehrere Angaben, die nicht die Anklage betreffen. Als er zufällig den Saal verließ, trat ihm ein unbekannter Mann mit der Frage entgegen: „Ist Regenbrecht da?"; und als Zeuge dies verneinte, erwiederte jener: „Sagen Sies ihm nur, hier ist der Nagel eingeschlagen, an welchem er noch heute aufgehängt werden soll." Zeuge warnte darauf den Stadtverordneten-Vorsteher, welcher eben das Zimmer verlassen wollte. Ueber die „blaue Depesche", welche der Bürgermeister an jenem Tage erhalten haben sollte, und die eine nicht unbedeutende Aufregung erzeugt hatte, theilt er mit, daß fragliches Schreiben eine Anfrage der Königin, betreffend die Vermögensumstände und Würdigkeit einer hiesigen Bittstellerin, enthalten habe.

Der 5. Zeuge, Kaufmann Liebig, zu jener Zeit Stadtverordneter und Mitglied des Sicherheits-Ausschusses, erinnert sich noch der Weigerung Engelmanns, die Gewehre nach dem Bahnhof zu befördern. Hierauf wurde die Meldung gemacht, daß die Bürgerwehrführer erscheinen würden. Ueber das Austreten der Deputation weiß Zeuge nichts Neues anzuführen. Die Volksmenge verlangte, daß Regenbrecht vor dem Rathhause öffentliche Abbitte thue. Assessor Breinersdorf suchte die Menge zu beschwichtigen, und äußerte: Kämpfen wir mit Worten aber nicht mit Fäusten. Kaufmann Kredner und Liebig waren in das Sessionszimmer gelassen worden, um mit dem Bürgermeister Bartsch zu sprechen. Beim Hinausgehen wurden sie durch die aufgestellten Wachen angehalten, bis Engelmann dieselben zurücktreten ließ. Guhrauer hat zur Beruhigung beigetragen und dem Bürgermeister zugeredet, sein Amt nicht niederzulegen.

Der 6. Zeuge, Stadtrath Froböß, bekundet, daß Engelmann die Absendung der Gewehre verhinderte.

§ **Breslau**, 12. Juni. Die heutige Sitzung wird durch den Präsidenten mit der Anzeige eröffnet, daß der Geschworene Maruschke erkrankt sei. Es tritt an dessen Stelle der Ergänzungsgeschworene Kuppisch ein. Gegen den abwesenden Zeugen Berthold Wollheim, der sein Ausbleiben nicht genügend entschuldigt, — er behauptet in unaufschiebbaren Geschäften verreisen zu müssen, — beantragt die Staatsanwaltschaft die verantwortliche Vernehmung.

Als 6. Zeuge wird Kaufmann Busch vernommen. Bei der Gewehrangelegenheit war er in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter thätig. Engelmann ließ sich so aus, als hätte er einen Widerwillen gegen die Fortschaffung der Waffen. In der Versammlung wurde stark gestikulirt, während Engelmann eine gewisse militärische Ruhe beibehielt. Zeuge hörte vor dem Gebäude, wo er Schlössel und die Rothkreuzer bemerkt hatte, die Ladestöcke klirren, ohne schließen zu können, daß wirklich geladen werde. Der Eindruck, den Zeuge von Guhrauers Rede mitgenommen, war ein beruhigender.

Der 7. Zeuge, Kaufmann Sonnenberg, Mitglied der Permanenz-Kommission der Stadtverordneten, weiß sich seiner in der Voruntersuchung gemachten Angaben nicht mehr genau zu erinnern, und beantragt deren Verlesung. Er war einer Derjenigen, welcher den Bürgermeister Bartsch nach dem oberschlesischen Bahnhofe begleitet hatte, um die Gewehre hereinzuholen. Auf dem Wege trafen sie jedoch schon die von Bürgerwehrmännern eskortirten Rollwagen, auf denen die Gewehre zurückgebracht wurden. Die Vertrauensmänner hatten als Mitglieder des Sicherheits-Ausschusses nur in unwichtigen Fällen Stimmrecht. In wichtigen Fragen zogen sich die Mitglieder des Magistrats und die Stadtverordneten zur abgesonderten Berathung zurück. Zeuge weiß sich noch zu erinnern, daß die Besetzung der Kassen durch die Bürgerwehr aufgehoben wurde, weil es sich herausgestellt, daß die betreffenden Mannschaften den Geldverkehr in den königl. Kassen gehindert hatten.

Der 8. Zeuge, Kaufmann Deutsch, früher Disponent der Schayschen Handlung, deponirt, daß die Gewehre eine Zeit lang hier lagerten, weil man gehört hatte, daß in Wien ankommende Waffen geplündert worden seien. Unterdessen war die Ordre von dem Handlungshause Alex. Scheller eingelaufen, daß die Gewehre nach Wien spedirt werden sollten. Zeuge bekundet den Hergang der Gewehrangelegenheit, wie er in der Anklageschrift mitgetheilt ist, worauf die Oberstaatsanwaltschaft bemerkt, daß die Angaben des Zeugen zwar zur Feststellung des objektiven Thatbestandes dienen, die hier angeklagten Individuen aber nicht berühren. Die Vereidung des Zeugen wird auf dessen Wunsch ausgesetzt.

Hierauf verliest der Präsident die in der Voruntersuchung zu Protokoll gegebene, und bereits eidlich erhärtete Aussage des heut abwesenden Zeugen Wollheim. Dieser war schon unter General v. Safft Stabsadjutant der Bürgerwehr, und behielt sein Amt unter Engelmanns Führung. Aus dem Benehmen Engelmanns schöpfte er die Vermuthung, daß die Absicht, über die Gewehre zu verfügen, ihm nicht fremd gewesen sei.

Der Kommis Spiegel (bei Schay) weigerte sich, die Gewehre auszuliefern. Zeuge erhielt daher den Auftrag, die Gewehre vom oberschl. Bahnhofe abzuholen. Die Gewehrwagen langten unangefochten vor dem Rathhause an, Niemand bemerkte den Inhalt des Transports. Die Befürchtung, daß das Proletariat sich der Waffen zu bemächtigen beabsichtigt habe, erwies sich somit als unbegründet. Die Waffen lagen vielmehr drei Stunden vor dem Rathhause; in jener Nacht war auch Ruhe in der Stadt, nirgends Auflauf. Ueber die Vorgänge in dem Sessionszimmer der städtischen Behörden hat Zeuge nichts Neues angeführt. Vor der Thür traf Zeuge Wollheim, Credner u. Assessor Fürst, welche beklagten, daß ihnen der Ausgang verweigert werde, worauf Zeuge die Bahn frei machte. Als die das Lokal besetzt haltenden Bürgerwehrmänner gefragt wurden, wer sie hierher kommandirt, antworteten sie: „Niemand." Zwei richteten die Bayonnete auf des Zeugen Brust, Einer legte seine Büchse auf ihn an, die ihm jedoch entrissen wurde. Zeuge machte bei diesem Vorfall von seinem Degen Gebrauch, auch Schmiedemeister Richter zog den Degen, da ein Bürgerwehrmann den Hirschfänger entblößt hatte. Endlich gelang es dem Obersten Engelmann, die Mannschaften zum Nachhausegehen zu bewegen.

Zeuge Kaufmann Reimann war Bataillonsführer der Bürgerwehr. Sein Bataillon wurde oft zur Dämpfung von Aufruhr benutzt, namentlich aber an jenem Abende, um die Gewaltmaßregeln gegen die Gewehre zu verhindern. Held brachte die Nachricht, daß man das Rathhaus stürmen wolle. Diese Besorgniß erwies sich später als unbegründet. Er erinnert sich nicht ganz deutlich, daß Guhrauer gesprochen. Den im Vorzimmer anwesenden Kaufmann Credner und Assessor Fürst wurde der Ausgang versperrt und sie verlangten Schutz. Die Besetzung der Kassen hatte der Oberst angeordnet. Als Zeuge den Sitzungssaal des Magistrats verließ, kamen Wehrmänner mit Bayonnetten auf ihn los. Wollheim suchte sie zu besänftigen. Schmied Richter postirte sich an den Eingang und hielt die Leute mit gezogenem Degen zurück.

Zeuge Apotheker Hübner weiß, daß Guhrauer zur Versöhnung gesprochen habe. Ein fremder Student hielt eine Rede vor dem Rathhause, schlug später an die Magdalenen-Kirche, erhielt aber nicht den Schlüssel. Endlich ward die Thür ausgehoben, das Schloß abgebrochen und Sturm geläutet. Die angreifenden Männer waren mit Aexten bewaffnet. Zeuge ergriff einige Knaben, welche geläutet hatten. Dieselben sagten aus, ein Mann mit weißer Schärpe habe sie kommandirt. Engelmann befahl ihm die Knaben frei zu lassen. Zeuge that es, weil das Gegentheil bei der wogenden Menge wohl gefährlich gewesen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

* **Oels**, 11. Juni. [Gemeinde-Angelegenheiten. — Thierschaufest.] Die Mitglieder des Gemeinde-Raths und Gemeinde-Vorstandes sind in dem mit dem Schloßbezirk und Stadt-Vorwerk verbundenen Gemeindebezirk Oels nunmehr durchweg gewählt, haben die Wahl angenommen und ist bei der königl. Regierung zu Breslau beantragt worden, die Beendigung des Einführungs-Geschäfts der Gemeinde-Ordnung hierselbst im Amts-Blatt zu veröffentlichen. — Der Gemeinde-Vorstand besteht aus:

dem Bürgermeister und Polizei-Dirigenten Vogt,
dem Syndikus und Polizei-Anwalt v. Kracker, zugleich Beigeordneter des Bürgermeisters,
dem Kämmerer und Vorstandsmitgliede Sachs

und den Mitgliedern, Kaufmann Deutschmann, Kaufmann Eschrich, Schuhmachermstr. Fritz, Mühlenbesitzer und Bäcker Grell, Landschaftsrendant Naumann, Kaufmann Rimpler und Goldarbeiter Scholz; der Gemeinde-Rath aber ist zusammengesetzt, aus: dem Destillateur Barth, Schuhmacher Beck, Destillateur Bilschowski, Conrektor Dr. Böhmer, Prorektor Dr. Bredow, Seifensieder Fiebig, Böttcher Fischer, Schneider Georgi, Kaufmann und Lithograph Gregor, Stellmacher Heidolph, Kammerrath Kleinwächter, Tischler Klimm sen., Sattler Knetsch, Mauermstr. W. Lehmann, Steuerrath Löser, Kaufmann Lück, Garnhändler Matzke, Kürschner Mayer, Lehrer Müller, stellvertretender Protokollführer, Brauer Müller, Kaufmann C. B. Oelsner, stellvertretender Vorsteher, Zimmermstr. Olbricht, Lederfabrikant C. Philipp, Kürschner Rohnstock, Uhrmacher Schneider, Forstverwalter Schöngart, Rechts-Anwalt Schrottky, Kammer-Assessor Schubert, Probst Thielemann, Pfarr-Glöckner Thomale, Kaufmann Unger, Korduaner Weber, Dr. med. Werner Vorsitzender, und Gastwirth Zopf. Den Letzteren liegen in heutiger Gemeinderaths-Sitzung mehrere Anträge des Magistrats von Wichtigkeit vor, unter Andern: die definitive Feststellung der Höhe des zu fordernden Einzugsgeldes nach erfolgter Einführung der Gemeinde-Ordnung, die Genehmigung des Anschlages Behufs Verbreiterung der Straße am Marienthor, welcher Bau ein nicht minder längst gefühltes Bedürfniß ist, als der eines neuen Communal-Gefängnisses an Stelle des alten baufälligen, aus welchem gestern wieder ein gefährlicher Verbrecher entwichen ist, und die Genehmigung des Anschlages betreffend die Einrichtung der Schwurgerichtslokalitäten im Rathhause. Auf den Straßen herrscht heut ein reges Treiben, von allen Seiten strömen Volksmassen nach dem Viehmarkt, wo der ältere landwirthschaftliche Verein unter dem Vorsitz des Rittergutsbesitzer Hrn. v. Prittwitz auf Wiesegrade ein Thierschaufest abhält, welchem gegen 9 Uhr vor dem Gasthofe zum Elysium eine Verloosung von Pferden, Stieren, Zugochsen und Kalben folgt.

* **Görlitz**, 11. Juni. [Errichtung eines orthopädischen Instituts.] Der hiesige Thurnlehrer Moritz Böttcher, welcher sich seit seiner Anstellung im J. 1847 bereits mehrfache große Verdienste um die körperliche Ausbildung der hiesigen Jugend erworben, hat von der königl. Regierung zu Liegnitz die Erlaubniß erhalten, unter ärztlicher Leitung seines Schwiegervaters, Herrn Kreisphysikus Dr. Massalien hierselbst ein orthopädisches Institut ins Leben treten zu lassen. Dasselbe wird am 1. Juli in dem Hause Breslauerstr. Nr. 728 eröffnet werden, einem Gebäude, welches mit einem angenehmen und geräumigen Garten versehen, ganz zu dem obgedachten Zwecke geeignet ist. Ueber den Zweck spricht sich der Herr Turnlehrer Böttcher in einer kurzen Anzeige nachstehend aus: „Krankhafte Verkrümmungen, hauptsächlich des Rückgrats, zu heilen, zu mindern oder wenigstens unschädlich für den übrigen Organismus zu machen, ist der Zweck der Anstalt. Die Behandlungsweise soll eine möglichst einfache und rationell-gymnastische sein. Unterstützt wird das zweckentsprechende Leben der in Haus und Garten gut eingerichteten Anstalt durch die gesündeste herrlichste Lage in der schönsten Gegend der Oberlausitz. Den Erfordernissen für die Fortsetzung der geistig-sittlichen Erziehung ihrer Zöglinge wird die Anstalt entsprechen, und ebenso soll es den Letzteren an mütterlich liebender Pflege nie fehlen. Die Aufnahme-Bedingungen werden möglichst billig gestellt."

X **Aus dem Glogauer Kreise.** [Vereine.] Nach dem Beispiel anderer Kreise ist auch im hiesigen, und zwar in Polkwitz, ein Veteranen-Sterbe- und Begräbniß-Verein gegründet worden, welcher in seinem veröffentlichten Rechenschaftsberichte, den Zeitraum vom 19. November 1849 bis Ende März d. J. einschließend, Nachstehendes nachweist. Einnahme an kurrenten Beiträgen und Schenkungen 110 Rtl. 21 Sgr. 7 Pf. Ausgabe für 6 Sterbefälle, Unterstützungen, Anschaffung von Begräbniß-Utensilien, Druckkosten ꝛc. 66 Rtl. 4 Sgr. 8 Pf. Bestand 44 Rtl. 16 Sgr. 11 Pf. Zweck des Vereins ist: die Mitglieder desselben bei ihrem Ableben auf eine ehrenvolle Weise zur Ruhe zu bestatten und die Hinterbliebenen von dem, durch monatliche Beiträge von 1 Sgr. und 2 Sgr., sich gebildeten Fonds mit 5 Rtl. oder 10 Rtl. zu unterstützen. Die Verwaltung geschieht unentgeltlich durch den Vorstand, Rendanten und 8 Deputirte. Die Vereinskasse ist beim Magistrat aufbewahrt. Versammlungen finden jedes Vierteljahr statt.

Mannigfaltiges.

— (Rendsburg, 7. Juni.) Heute Morgen um 8 Uhr ereignete sich auf dem Neuwerker Walle ein großes Unglück. Einige Artilleristen waren mit dem Ausleeren gefüllter Bomben beschäftigt, als eine davon sich entzündete und durch die Explosion ein Unteroffizier (Rohwedder) und ein Mann auf der Stelle getödtet, ein Mann (Schorr aus Rendsburg) sehr schwer verwundet wurde. Bei Letzterem mußte die Amputation des Armes sogleich vorgenommen werden; außerdem ist er im Schenkel arg verwundet. Durch welche Ursache das Unglück herbeigeführt worden, ist nicht ermittelt.

— (München, 7. Juni.) Fürst Taxis hat angeordnet, daß sämmtliche Infanterie-Offiziere Unterricht in der Bedienung der Geschütze nehmen müssen, damit sie das Gelernte auf die Unteroffiziere und Soldaten übertragen können. Ferner soll künftig jeder Soldat vom Feldwebel abwärts im Stande sein, seine Stiefelsohlen selbst aufnähen und seine übrige Bekleidung ordonnanzmäßig selbst ausbessern zu können, daher sie solches zu lernen haben. Unsere Soldaten müssen wahre Figaros werden, zu Allem brauchbar. Mit Säbel, Muskete und Bayonnet, Kanonen, Schneiderscheere, Nadel, Fingerhut, Bügeleisen, Ahle, Pech und Schusterdraht dem Vaterlande zu dienen. (D. A. Z.)

— (Hirschberg, 8. Juni.) Für Psychologen dürfte es nicht uninteressant sein, Einiges über die Wirkungen zu erfahren, welche das jüngst hierher gefallene große Loos im Gefolge gehabt, wobei wir das gewöhnliche Ensemble bei dergleichen Gelegenheiten, als: Gelage ꝛc. übergehen, und nur ein Paar eklatante Fälle hervorheben wollen. Ein Hausknecht in Schreiberhau, so wird uns erzählt, hatte an der glücklichen Nummer drei Klassen hindurch sich betheiligt, bei der vierten trat er zurück. Als er nun hörte, sie sei mit dem großen Loose herausgekommen, machte er, obwohl nach seinem Stande nicht unbemittelt, seinem Leben ein Ende durch den Strick. Dem gegenüber steht ein erfreulicherer Fall, welcher den Satz widerlegt, daß Arme, wenn sie plötzlich zu Wohlhabenheit gelangen, übermüthig sich ihrer früheren Lage schämen, und sie durch einen Aufwand über ihre Kräfte vergessen machen wollen, binnen Kurzem aber wieder so arm sind, wie zuvor. Ein armer Flickschuster brachte die Nachricht von dem erfahrenen Glücke zuerst einem seiner nächsten Freunde, und fügte dann hinzu: „Wissen Sie, was ich mit dem Gelde anfangen werde? Da werde ich ein Essen veranstalten und dabei meiner Mutter und jeder meiner Schwestern ein reichliches Geschenk machen, dann meine Schulden bezahlen, den Rest auf Zinsen unterbringen, und nachher schusteriren wie vorher." Wir führen diesen Fall hauptsächlich auch Denjenigen zu Gemüthe, welche die bodenlose Verderbtheit der Menschen unaufhörlich wie das tägliche Brod im Munde haben. — Spaßhaft, aber sehr erklärlich ist das Verhalten eines Schneiders, oder, um moderner zu reden, „Herrenkleiderverfertigers", der mit seiner Frau in der Scheidung lebte, die schon so weit vorgerückt war, daß er zum Schlafgemach ihr die Bodenkammer angewiesen hatte. Der Lotteriegewinn, welchen die Gattin erwarb, bewirkte rascher die Versöhnung, als es der gediegenste Sühneversuch vermocht hätte. — In einer andern Familie spielten Mann, Frau und Tochter, jedes getrennt für sich, und ohne daß Eins von dem Thun des Andern eine Ahnung hatte, eine Kleinigkeit an derselben Nummer. Man denke sich die gegenseitige Ueberraschung, als sie sich einander die Nachricht des Gewinnes von je 6000 Rthl. mittheilten. Uebrigens hat sich der Glücklichen natürlich auch der Wucher schon wieder bemächtigt und es einzuleiten gewußt, daß sie ihre Summen zum Theil in dem möglichst schlechtesten Gelde ausgezahlt erhielten. Es fanden sich darunter halbe Louisd'or von Anno X. die um sechs As leicht waren, da doch die General-Lotterie-Direktion die Gewinne in vollwichtigen Doppel-Friedrichsd'or auszahlt. (Schl. Z.)

— (Das niederrheinische Musikfest.) Das diesjährige niederrheinische Musikfest hat am 8. in Aachen begonnen, nachdem in den letzten Jahren wegen der politischen Verhältnisse eine Pause gemacht war. Die Theilnahme war äußerst lebhaft. Am 6. Abends wurde im Theater Händels „Judas Makkabäus" aufgeführt und machte einen gewaltigen Eindruck, indem besonders die stark besetzten Chöre die Schönheiten des herrlichen Werkes zur vollen Geltung bringen konnten. Die von Lindpaintner sicher geleitete Aufführung riß die Zuhörer zu wahrem Enthusiasmus hin. Die Solopartien wurden von den Damen Köster, Bochkolz, Schloß und den Herren Krause, Formes und Widemann vortrefflich ausgeführt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Anordnung über den Giro-Verkehr bei der Haupt-Bank.*)

Bei dem Giro-Verkehr der Haupt-Bank treten, vom 1. Juli 1851 ab, an die Stelle der Anordnung über den Giro-Verkehr vom 8. Febr. 1847 folgende Bestimmungen:

§ 1. Nur hinlänglich bekannten Handlungshäusern, Fabrikanten, Gewerbtreibenden und anderen Privatpersonen, sowie öffentlichen Kassen und Behörden, werden Folien im Girobuche der Bank eröffnet. Auf Angabe der Gründe, aus welchen ein Folium oder die Fortsetzung des Giro-Verkehrs verweigert wird, läßt sich die Bank nicht ein.

§. 2. Summen unter 100 Thlr. werden weder ab- noch zugeschrieben.

§ 3. Das Guthaben wird dem Folien-Inhaber von der Bank nicht verzinst, auf sein Verlangen aber ihm jederzeit sogleich zurückgezahlt, ohne daß es einer Kündigung bedarf.

§ 4. Auf jedem Folium im Giro muß stets ein Bestand von mindestens 100 Thlr. verbleiben; der Folien-Inhaber kann daher über sein Guthaben nur nach Abzug dieses Betrages disponiren.

§ 5. Verfügt der Folien-Inhaber über mehr, als ihm nach Abrechnung des Bestandes von 100 Thlr. (§ 4) zukommt, so verweigert die Bank die Zahlung und behält sich vor, den Giro-Verkehr mit ihm gänzlich aufzuheben.

§ 6. Wer sein Guthaben vollständig einzieht, spricht die Absicht aus, sein Folium ganz zu schließen.

§ 7. Der Folien-Inhaber ist auch berechtigt, innerhalb seines Guthabens (§§ 4 und 5) Wechsel und jede Art von Papieren, aus denen er zu einer Zahlung verbunden ist, zur Ablösung und Berichtigung an die Bank zu verweisen. Er hat sie mit dem Vermerk: „Zahlbar bei der Bank" zu versehen, muß aber darüber vorher Avis geben.

§ 8. Die Bank übernimmt ferner für Rechnung der Folien-Inhaber die Einziehung fälliger, am Platze zahlbarer Papiere jeder Art, sowie die Ablieferung von Staatspapieren und anderen dergleichen Effekten au porteur gegen Empfangnahme des aufgegebenen Betrages, jedoch keine Vertretung für den Eingang der Valuta, weshalb diese ihnen erst nach erfolgter Einzahlung gutgeschrieben werden kann. Ueberall jedoch, wo die Bank für den richtigen Eingang hinlänglich gesichert ist, wird sie auf Verlangen nicht anstehen, den Betrag der Inkasso-Papiere, und zwar bei den zur Beleihung bei der Bank geeigneten Effekten au porteur in der Regel bis auf 90 Prozent, bei allen anderen Effekten au porteur bis auf 75 Prozent des Nominalwerths oder des Courswerths, wenn letzterer geringer ist, sofort zur Verfügung des Einlieferers in dessen Kredit zu stellen.

Was auf die Inkasso-Papiere baar eingeht, wird dem Folien-Inhaber, wenn die Papiere Vormittags von 8 bis 12 Uhr eingeliefert sind, noch an demselben Tage, wenn solche Nachmittags von 3½ bis 5 Uhr eingeliefert sind, am nächstfolgenden Tage gutgeschrieben. Jede Baarzahlung, die er, sei es Vor- oder Nachmittag, selbst leistet, wird ihm sofort gutgeschrieben. Die von dem Folien-Inhaber eingelieferten Inkasso-Papiere und Baarschaften müssen stets mit einem doppelten, von ihm unterschriebenen Verzeichnisse begleitet sein, wovon der Ueberbringer das Duplikat, mit der Quittung der Haupt-Bank-Kasse versehen, zurückerhält. Formulare zu dem Verzeichnisse ertheilt die Bank den Folien-Inhabern unentgeltlich. Papiere, auf die keine Zahlung eingegangen ist, hat der Folien-Inhaber auf Verlangen der Bank sofort zurückzunehmen und den Rückempfang zu bescheinigen. Die Gutschrift des einkassirten Betrages auf dem Giro-Folium soll zugleich als Beweis gelten, sowohl daß die in dem Verzeichnisse aufgegebene Soll-Zahlung an die Bank wirklich erfolgt ist, als auch, daß die Bank die Inkasso-Papiere an deren bestimmten Empfänger richtig abgeliefert hat. Am Mittwoch und am letzten Tage jeden Monats werden Giro-Einzahlungen, sowie Inkasso-Papiere, nur Vormittags angenommen, und die auf letztere eingegangenen Zahlungen am nächstfolgenden Werktage gutgeschrieben.

§ 9. Hat die Hauptbank nach § 8 mit Rücksicht auf die zur Einziehung empfangenen Papiere an den Folien-Inhaber oder für dessen Rechnung Zahlungen geleistet, so dienen ihr diese Papiere zum Unterpfande dafür, und im Fall sie nicht eingelöst werden, ist der Folien-Inhaber verpflichtet, sofort nach erhaltener Aufforderung die empfangene Zahlung nebst, um 1 Prozent den laufenden Bank-Diskonto übersteigenden, Zinsen für jeden Tag, mit Einschluß des Tages der Zurückzahlung, zu erstatten. Unterläßt er diese Zurückzahlung spätestens am nächstfolgenden Tage, so ist die Bank berechtigt, aber nicht verpflichtet, am zweiten Tage nach der Aufforderung oder zu jeder späteren Zeit die nicht eingelösten Papiere, ohne alle gerichtliche Einmischung, entweder durch einen ihrer Beamten, oder einen vereideten Mäkler verkaufen zu lassen, oder auch nach dem Geld-Kourse des Tages anzunehmen, sich daraus für Kapital, Zinsen und Kosten und ¼ Prozent als Provision vollständig bezahlt zu machen und den etwanigen Ueberschuß auf das Giro-Konto des Einlieferers zu übertragen, im entgegengesetzten Falle aber den entstehenden Ausfall dort abzuschreiben oder besonders von dem Schuldner einzuziehen.

§ 10. Jeder Folien-Inhaber ist verpflichtet, seine Dispositionen wegen Abschreibungen oder Auszahlungen schriftlich zu treffen und sich dazu, wenn er es nicht vorzieht, solche in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten bei der Bank abzugeben, nur der ihm von der Bank unentgeltlich ertheilten Giro-Anweisungs-Formulare zu bedienen. Die Giro-Anweisungen sind täglich, bis zum Ablaufe der darin bestimmten Frist, und wenn diese an einem Sonntage oder Feiertage abläuft, bis zum folgenden Tage, einschließlich, bei der Haupt-Bank-Kasse zahlbar. Sie werden, wenn sie auf runde Summen von hunderten Thalern ausgestellt sind, auf Verlangen des Inhabers von dem Giro-Komptoir mit einem Accept-Vermerk versehen. Dieser Accept-Vermerk verpflichtet die Bank nur dann zur Zahlung, wenn derselbe von den beiden Beamten des Giro-Komptoirs, deren Namen jederzeit im Giro-Komptoir mittelst Anschlags durch das Haupt-Bank-Direktorium bekannt gemacht werden, unterschrieben ist.

Die Giro-Anweisungen, welche auf nicht runde Summen ausgestellt sind, werden sofort bezahlt oder auch, wenn der Präsentant ein Giro-Theilnehmer ist und es verlangt, auf sein Giro-Folium übertragen. Der Text der Giro-Anweisungen wird vollständig vom Aussteller, der Accept-Vermerk aber von den Beamten des Giro-Komptoirs ausgefüllt.

§ 11. Bei Präsentation einer Giro-Anweisung überzeugt sich die Bank zwar von deren Identität mit dem dazu ausgegebenen Formular, jedoch hat jeder Folien-Inhaber für die sichere Aufbewahrung der Formuläre zu sorgen, damit solche nicht mit verfälschter Ausfüllung und Unterschrift präsentirt werden können, da die Bank weder für einen diesfälligen Schaden einstehen, noch sich mit einer weiteren Prüfung der Legitimation des Präsentanten befassen kann.

§ 12. Die Bank ist zur Zahlung acceptirter Giro-Anweisungen auch dann verpflichtet, wenn über das Vermögen des Ausstellers Konkurs eröffnet worden. (Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Januar 1841. Gesetzsammlung S. 29.)

§ 13. Es wird vorbedungen und ist in den von dem Folien-Inhaber nach den Formularen (§ 10) auszustellenden Giro-Anweisungen ausdrücklich festgesetzt:

1) daß der Inhaber der Anweisung berechtigt ist, die Zahlung an jedem Tage in dem Zeitraum von ihrer Ausstellung bis zum Ablaufe der auf den Monat der Ausstellung zunächst folgenden sechs Monate zu erheben;
2) daß, wenn die Anweisung von dem Giro-Komptoir der Bank schriftlich acceptirt worden, jeder Inhaber dadurch, daß er die Anweisung erwirbt, die Bank statt des Anweisenden ausdrücklich zum Schuldner annimmt und der Aussteller, sowie jeder Zwischenbesitzer der Anweisung aus derselben nach erfolgter Acceptation nicht weiter zu haften hat;
3) daß, wenn die Zahlung in dem zu 1 bestimmten Zeitraume nicht erhoben wird, die Anweisung, so wie das Accept des Giro-Komptoirs, als solche werthlos sind und die Bank das Recht haben soll, die angewiesene Summe entweder bei sich selbst unverzinslich als baares Geld zu asserviren, bis letzteres dem verspäteten Einlieferer dieser Anweisung, dessen Legitimation die Bank zu prüfen berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, von ihr gezahlt wird, oder, was der Bank nach Ablauf des Zeitraums zu 1 jederzeit ebenfalls freisteht, das Geld auf Gefahr und Kosten des Berechtigten gerichtlich zu deponiren.

§ 14. Ist eine Giro-Anweisung verloren gegangen und gerichtlich aufgeboten, so vertritt das dieselbe rechtskräftig mortifizirende Urtheil deren Stelle.

§ 15. Damit die beständige Uebereinstimmung des Bank-Foliums mit der Gegenbuchung des Inhabers zuverlässig nachgewiesen werden könne, wird dem letzteren ein Beibuch übergeben, in welches er die Zu- und Abgänge ordnungsmäßig einzutragen hat.

§ 16. In den ersten drei Tagen jedes Monats sendet der Folien-Inhaber sein Beibuch mit einer den Saldo desselben vom vorigen Monatsschlusse enthaltenden, von ihm vollzogenen Note zur Bank. Das Giro-Komptoir vergleicht das Bank-Folium und bescheinigt durch seine Unterschrift im Beibuche die Richtigkeit des Saldo's, als dessen Anerkenntniß von Seiten des Folien-Inhabers dagegen die eingereichte Note der Bank verbleibt. Stimmt der Saldo mit dem Bank-Folium nicht überein, so muß sich der Folien-Inhaber oder dessen gehörig legitimirter Stellvertreter auf an ihn ergehende Aufforderung an demselben Tage in der Bank zur Verifikation der Differenz einfinden, und es wird sodann der festgestellte Saldo auf dem Bank-Folium von dem Folien-Inhaber und in dem Beibuche von dem Giro-Komptoir durch Namens-Unterschrift bescheinigt. Bevor dies nicht geschehen ist, kann der Giro-Verkehr des Folien-Inhabers nicht fortgesetzt werden. Eben dies findet statt, wenn im Laufe des Monats bei entstehenden Zweifeln von der Bank eine Verifikation angeordnet wird, wozu der Folien-Inhaber sich mit dem Beibuche im Giro-Komptoir in Person oder durch einen legitimirten Stellvertreter einzufinden gehalten ist.

§ 17. Die Beamten der Bank und insbesondere die des Giro-Komptoirs sind zur strengsten Geheimhaltung des Giro-Buches angewiesen und besonders verpflichtet, niemals zu gestatten, daß ein Fremder das Giro-Buch oder ein Theilnehmer ein anderes, als sein eigenes Folium, einsehe.

§ 18. Gebühren sind weder für die Eröffnung eines Foliums, noch für die beim Giro-Komptoir gemachten Geschäfte zu entrichten.

§ 19. Jeder Theilnehmer am Giro-Verkehr hat unter den gegenwärtigen Bestimmungen schriftlich zu erklären, daß er damit überall einverstanden und denselben beigetreten sei.

Berlin, den 30. Mai 1851.

Königl. preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
Witt. Reichenbach. Meyen.

*) Wir bemerken, daß diese neue Anordnung bei allen königl. Bank-Anstalten in Anwendung kommt. Red.

Berlin, 11. Juni. Den 6. d. M. konstituirte sich hier ein Schutzzollverein, der zu seinen Mitgliedern sehr namhafte Banquiers, Fabrikanten und sonstige Geschäftsmänner zählt.

Die vor Kurzem verbreitete Nachricht, die preußische Regierung bemühe sich, Abänderungen, resp. Ermäßigungen in den Zöllen in Preußen und im Zollverein herbeizuführen, scheint, wie die Voss. Ztg. heute berichtet, vor der Hand noch aller Begründung zu erman-

geln. Ueber die speziell preußische Handelspolitik könnten so lange keine definitiven Beschlüsse gefaßt werden, als die Vorschläge der dritten Kommission der Dresdener Konferenzen nicht auf eine oder die andere Weise erledigt worden seien; eine Herabsetzung der Zölle sei um so weniger als bevorstehend anzusehen, als der Rücktritt des Herrn v. d. Heydt, des Repräsentanten der Schutzzölle, vorläufig nicht zu erwarten sei. Die Bevollmächtigten der Vereinsstaaten auf dem Kongreß in Wiesbaden hätten sich nur in Betreff einer kleinen Modifikation einzelner Zölle, keineswegs über eine wesentliche oder prinzipielle Herabsetzung der Zölle im Allgemeinen geeinigt, und bis zum Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsperiode, also bis zum ersten Januar 1854, werde der Zolltarif des Zollvereins im Wesentlichen in Gültigkeit fortbestehen, so daß sich während dieser Zeit in Preußen wie im Zollverein eine prinzipielle Herabsetzung der Zölle höchstens anbahnen lasse. Durch diese neue Mittheilung der V. Z. verliert jedenfalls eine frühere Nachricht desselben Blattes, daß einer der Minister sich mit besonderer Energie für Herabsetzung der Zölle ausgesprochen, viel von ihrer Bedeutung.

Wollmarkts-Berichte.

** **Posen,** 10. Juni. Der Markt hat heute Morgen begonnen; durch das ungünstige Wetter ist jedoch ein großer Theil der Zufuhren noch ausgeblieben und höchstens 8—9000 Ctnr. am heutigen Tage zu Markte gebracht worden. Diese wurden von unseren einheimischen Fabrikanten, von den Kämmern so wie von Berliner und Breslauer Händlern in wenigen Stunden geräumt und zwar die feinen Wollen von 66—76 Rthl. mit einem Abschlage von 4—8 Rthl. pro Ctnr. gegen vorjährige Preise, die geringeren Qualitäten mit einer Reduktion von 2—4 Rthl. Für diese letzteren besonders war außerordentlich starker Begehr und wurde bei diesen nicht selten selbst der vorjährige Preis angelegt. Wäsche und Behandlung der Wollen waren fast durchgängig gut.

** **Posen,** 11. Juni. Heute sind neuerdings mehrere 1000 Ctnr. zugeführt worden, von denen die geringeren Sorten bis 64 Rthl. ebenso rasch als gestern verkauft wurden, wogegen in den feineren von 65 bis 75 Rthl. die Käufe langsamer gingen. Das Preisverhältniß stellte sich dem des gestrigen Tages gleich; der Markt ist als beendet zu betrachten. Das gesammte Quantum der hier feil gebotenen Wollen beläuft sich auf circa 15000 Ctnr.

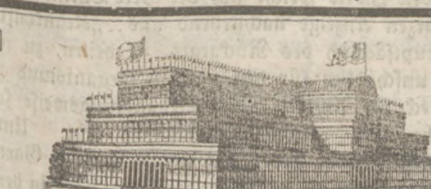
* **Breslau,** im Juni. Die Brüder Hentschel, unsere als Portraitmaler in Pastell rühmlich bekannten Mitbürger, deren ganzes Leben uneigennützig der Kunst gewidmet blieb, sind durch langjährige Versuche zu der Erfindung gelangt, auf Thonplatten gemalte Bilder durch Brennen in Weißglühhitze eine unzerstörbare Dauer zu geben, die selbst in Mauern angebracht, der Luft und Feuchtigkeit Trotz zu bieten vermögen, da Platte und Farben durch Hitze verglast sind. Dem Referenten, der keinen Anspruch darauf machen kann, ein Kunstkenner und Beurtheiler zu sein, ist in diesen Tagen das Bild Dr. Martin Luthers von den Eingangs genannten Künstlern in der neu erfundenen Manier ausgeführt, zu Gesicht gekommen, das für 10 Frd'or. käuflich sein soll, von welchem, ohne auf das Wesen der Sache einzugehen, doch das gesagt werden kann, daß es ähnlich wie die Lichtbilder zu viel Spiegelglanz reflektirt, als daß es von allen Seiten mit gleicher Ausprägung dem Beschauer entgegentreten könnte. — Es wäre wohl im Interesse der Kunst wie der Herren Erfinder dieser Verglasungsmanier wünschenswerth, wenn dieselben sich entschließen möchten, das genannte Bild Luthers oder andere Proben ihrer Erfindung der eben hierorts geöffneten Kunstausstellung zu überlassen, damit die Sache von einem großen Publikum gesehen, und von Urtheilsfähigen besprochen werden könnte. —

\+ **Aus dem Glogauer Kreise.** Der für hiesigen Kreis bestehende landwirthschaftliche Verein wird, wie in der letzten Versammlung veranlaßt wurde, eine Abänderung der Statuten eintreten lassen, nachdem von der damit beauftragten Kommission der Abänderungs-Entwurf aufgestellt worden, und nach § 19 der Vereins-Statuten die Mitglieder zur Beschlußfassung über diese Statuten-Abänderung zu einer Versammlung den 27. d. M. eingeladen sind.

Mit dem Stande der Feldfrüchte im hiesigen Kreise ist der Landmann im Allgemeinen zufrieden, und dürfte der eingetroffene Medardus-Regen, wenn er, namentlich für andere Früchte, nicht zu reichlich fällt, besonders dem Flachs, einem Hauptprodukte landwirthschaftlicher Kultur unseres Kreises, zur erwünschten Höhe helfen.

P. Lissa, (Kr. Neumarkt), 9. Juni. Der Stand der Feldfrüchte hier und in der Umgegend verspricht eine nur mittlere Ernte und besonders der Roggen hat schon so gelitten, daß man viel bereits abgestorbene Aehren sieht, doch war der heutige und gestrige Regen ein sehr fruchtbarer, der sowohl für den Weizen, als die Sommersaaten und Hackfrüchte von außerordentlichem Vortheil war. Die Heu-Ernte hat bereits begonnen und wird zwar nicht so reichlich ausfallen, als die vorjährige, wird aber auch keine schlechte sein, sofern nicht fortdauernder Regen das Einbringen des Heues zur rechten Zeit verhindert.

[1609]



Einzeichnungen zu der Reise **nach London und zurück** während der Zeit der Industrie-Ausstellung durch Vermittelung der Herren Köpp und Schütte in Berlin für **100 Thlr.** ab Berlin, wie Nr. 101, 107, 110 der Breslauer Zeitung nachweist, übernimmt in Breslau **C. A. Kudraß,** Herrenstr. 20.

Unterzeichnete, welche durch die Vermittelung der Herren Koepp u. Schütte nach London reisten und deren Unternehmen kennen zu lernen Gelegenheit hatten, fühlen sich verpflichtet, dieses Unternehmen als besonders vortheilhaft für alle Besucher der Industrie-Ausstellung bestens zu empfehlen.

Gez. Franz Liebig, Fabrikant aus Reichenbach.
Joseph Barndt, Druckermstr.
Barthels, Rittergutsbes., Erfurt. — Kleibolte, Kaufmann, Harsewinkel, Westfalen. — Arnstein, Privatm., Berlin. — v. Griesheim, Privatm., Kassel. — Lichtenstein, Großhdlr., Königsberg i. Pr. — Schiefferdecker, Brauereibesitzer, Königsberg i. Pr.

Theater-Repertoire.

Freitag den 13. Juni. 62ste Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Robert der Teufel."** Große heroisch-romantische Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von Meyerbeer. — Alice, Fräulein Agnes Bunke, königl. sächsische Hof-Opernsängerin zu Dresden, als zweite Gastrolle. Robert, Herr Reer, herzogl. Kammersänger zu Koburg, als Gast.

Sonnabend den 14. Juni. 63ste Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3ten Male: **„Wenn Leute Geld haben."** Komisches Lebensbild mit Gesang in 3 Akten von Weyrauch. Couplets von Dohm. Musik von Th. Hauptner.

[2969] Verbindungs-Anzeige.
Als Neuvermählte empfehlen sich:
Heinrich Gruschke, Lehrer.
Auguste Gruschke, geb. Vollberg.
Festenberg, den 10. Juni 1851.

[2970] Als Neuvermählte empfehlen sich:
J. Max Scholz, Kaufmann.
B. Emilie Scholz, geb. Opitz.
Breslau, den 11. Juni 1851.

[1939] Todes-Anzeige.
Am 11. d. M., Nachmittags 2¼ Uhr, verschied nach langen Leiden unsere theuere inniggeliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Frau Hof-Staats-Holzverwalter Gericke, geb. Stabenow, im 63. Jahre ihres Alters. Diese traurige Anzeige widmen wir allen ihren zahlreichen Verwandten, Freunden und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme.
Ziegenhals, den 12. Juni 1851.
Die Hinterbliebenen.

Breslauer Kunst-Ausstellung.
Die **erste Abtheilung** derselben ist nur noch bis Freitag den 13. Juni Abends 6 Uhr zu sehen. Eintritt 5 Sgr. Sonnabend den 14. bleibt die Ausstellung wegen des neuen Arrangements geschlossen. Von **Sonntag** den 15. d. M. an wird die **zweite Abtheilung** eröffnet sein. [1907]

[2990] Sämmtliche Mitglieder des
Feuer-Rettungs-Vereins
werden zu einer Versammlung auf Sonnabend den 14. Juni, Abends 7½ Uhr, in Liebig's Garten eingeladen.
Der Vorstand.

[2993] **Den 18. Juni**
Erinnerungsfest in Brieg
§ 9 des Statutes.
Der Vorstand des Vereins der ehemal. Kriegsgefährten von 13/15.

[2903] Meine Wohnung befindet sich von heute ab **Schmiedebr. Nr. 9,** in der ersten Etage.
Breslau, den 7. Juni 1851.
Feller, Häuser-Administrator des königl. Stadtgerichts.

[2995] Ich Endesunterzeichnete bekunde hiermit, daß ich von der verw. Frau Quittau keine Schuld mehr zu fordern habe, was namentlich darum geschieht, weil ein früher ausgestellter Schuldschein, welcher bezahlt worden ist, mir verloren ging.
Breslau, den 8. Juni 1851.
Verw. E. v. Beyer.

[2982] Hiermit zeigen wir ergebenst an, daß die Herren J. G. Berger's Sohn in Breslau von unsern Strickgarnen, zunächst für das laufende Jahr, in Schlesien einzig und allein erhalten.
Breslau, im Juni 1851.
Schöller'sche Kammgarn-Spinnerei.

[2988] Ein Spezerei- oder sonstiges rentables kaufmännisches Geschäft, das ohne besondere Vorkenntnisse der Branche leicht betrieben werden kann, wird zu acquiriren gesucht. — Offerten werden unter der Adresse H. K. Nr. 1 **poste restante Breslau** franco erbeten.

[1934] Am 22. Juni d. J., nicht am 15., wie früher bestimmt war, wird das **25jährige Jubiläum** des vom geh. Hofrath Dr. Schulze gegründeten **Staats- und landwirthschaftlichen Instituts** gefeiert. Alle ehemaligen Schüler und Freunde desselben werden hiermit zur Theilnahme an diesem Feste eingeladen.
Jena, im Mai 1851.
Das Fest-Comité.

[935]

Bad Homburg bei Frankfurt a. M.

Am Fuße des Taunusgebirges, 600 Fuß über der Meeresfläche, entspringen die Mineralquellen von **Homburg.** Zu den älteren, längst in hohem Rufe stehenden Quellen dieses Badeortes kamen in neuester Zeit noch **neue** durch **artesische Bohrungen** hinzu, die durch ihren ausgezeichneten Gehalt, durch ihre Intensität und Wirksamkeit in vielen Krankheiten schon in der kurzen Zeit, seitdem sie praktisch angewendet werden, einen **ungewöhnlichen** Ruf unter den Mineralwassern Deutschlands erlangt haben.

Es sind jetzt im Ganzen **fünf** Quellen in **Homburg,** deren Analyse von dem berühmten Professor **Liebig** in Gießen unternommen worden ist. Trotz ihres verschiedenartigen Gehaltes können dieselben alle wie eine **einzige** Quelle, die nur verschiedenartig modificirt ist, betrachtet werden. Die **mineralischen Hauptbestandtheile** bleiben dieselben, sie sind nur verschiedenartig in ihrer Quantität und in ihren Mischungsverhältnissen. Es wird dadurch dem Arzte ein sehr wichtiger Vortheil gewährt, da er so für jeden speziellen Fall das Wasser, das ihm gut dünkt, geben, oder im Verlaufe der Krankheit den Patienten bald diese, bald jene Quelle, je nach dem Stadium des Leidens, trinken lassen kann.

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Die Quellen **Homburg's** sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Cirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **Krankheiten der Leber und der Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämmorrhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunktionen herrühren.**

Mit dem Rufe Homburg's, der sich seit 10 Jahren stets gemehrt hat, ist auch Homburg selbst in jeder Beziehung fortgeschritten, neben der **alten** ist eine **neue** Stadt erstanden, mit prächtigen Hotels, schönen Privat-Wohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus rivalisiren.

Die Waldungen und Bergketten, die Homburg mit einem reizenden Gürtel umkränzen, und die wahrhaft romantische und pittoreske Gegend laden zu Spaziergängen nach dem nahen Taunusgebirge ein.

Das Kurgebäude, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, erregt durch das Großartige seiner Bauart, durch den Luxus, mit dem es ausgestattet ist, allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballsaal, einen Concertsaal, viele geschmackvoll dekorirte Conversationssäle wo Roulette und trente et quarante mit namhaften Vortheilen für die Spielenden vor anderen Banken gespielt wird, ein großes Lesekabinet, das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist und wo die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen und holländischen politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um 1 Uhr und um 5 Uhr Table d'hôte ist.

Das rühmlichst bekannte Kur-Orchester von dreißig Mitgliedern spielt dreimal des Tages: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Reunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Concerte der bedeutendsten durchreisenden Künstler statt.

Die Sommer-Saison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1851.

[1713] Anzeige von

1841er Varinas-Kanaster in Rollen.

Aus einem zum Verkauf gekommenen Spekulationslager ist es uns gelungen, eine bedeutende Partie Varinas-Canaster in Rollen, 1841er Gewächs, billig an uns zu bringen. Bekanntlich haben die Erndten von Varinas-Tabak in den letzten Jahren nur eine äusserst mittelmässige, selbst geringe Qualität geliefert. Wir halten uns daher um so mehr berechtigt, auf unsern alten Canaster aufmerksam zu machen, als dieser Tabak sich durch Leichtigkeit und feinen Geruch ganz besonders auszeichnet.

Wir haben Herrn **Ferd. Scholtz** in **Breslau,** Büttnerstrasse Nr. 6, einen Theil obiger Partie zugesendet, welcher im Stande sein wird, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

Berlin, im Juni 1851.
Wilh. Ermeler u. Comp.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, empfehle ich mein Lager von Varinas-Canaster zur gefälligen Ansicht und Abnahme; ebenso sämmtliche beliebte Tabake und Cigarren aus der Fabrik der Herren Wilh. Ermeler u. Comp. in Berlin, und sichere reele Bedienung zu.

Breslau, im Juni 1851.
Ferd. Scholtz, Büttnerstrasse Nr. 6.

[2980] **Neue engl. Matjes-Heringe**
empfing wiederum in bester Qualität und offerirt billigst:
H. R. Leyser, Schmiedebrücke 56.

Beste **Haus-Seife,** 1. Qualität, à Pfd. 4½ Sgr., 20 Pfd. 2⅚ Rtl.,
" **Haus-Seife,** 2. Qualität, à Pfd. 4 Sgr., 20 Pfd. 2½ Rtl.,
" **Oranienburger Soda-Seife,** à Pfd. 4¼ Sgr., 20 Pfd. 2⅔ Rtl.,
" **Spaar-Seife,** à Pfd. 3 Sgr., 20 Pfd. 1⅔ Rtl.,
Feine **Cocus-Nuß-Oel-Soda-Seife,** à Pfd. 6 Sgr.,
sowie **Stärke** und **Blaues,** zu den billigsten Preisen, empfiehlt:
[2981] **H. R. Leyser, Schmiedebrücke 56.**

[262] **Bekanntmachung.**
Die Lieferung der für die Winter-Periode 1851—52 für die hiesigen Garnison-Anstalten mit ungefähr 7000 Tonnen erforderlichen Stein-Kohlen, soll im Wege eines Submissions- und Licitations-Verfahrens verdungen werden.
Es steht hierzu auf den 18. Juni d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr, im Büreau der unterzeichneten Verwaltung ein Termin an, zu welchem Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die versiegelten Submissionen vor Beginn des Termins abgegeben werden müssen, und daß die dieser Lieferung zu Grunde liegenden Bedingungen zuvor bei uns eingesehen werden können.
Breslau, den 4. Juni 1851.
Königliche Garnison-Verwaltung.

[273] **Bekanntmachung.**
Freitag den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Proviant-Magazin Nr. 1 hierselbst circa 30 Zentner vorzüglich gut konservirter geräucherter Speck, im Ganzen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und bei annehmbarem Gebot sofort zugeschlagen werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.
Neisse, den 11. Juni 1851.
Königliches Proviant-Amt.

[1941] **Obst-Verpachtung.**
Zur Verpachtung seiner diesjährigen Obstnutzung an Kirschen, Birnen, Pflaumen und Aepfeln setzt das, nur eine Meile von Breslau belegene Rittergut Treschen hiermit einen öffentlichen Termin zu
Montag den 23. Juni,
Nachmittags 3 Uhr,
im herrschaftlichen Gartenhause an.
Die nähern Bedingungen sind im Voraus zu erfahren und hat sich insbesondere jeder Pachtlustige einzurichten, sofort nach ertheiltem Zuschlag ein Drittheil der Pachtsumme baar einzuzahlen.
Treschen, den 12. Juni 1851.

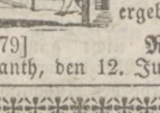
Auktion. Am 14. d. M., Vorm. 10 Uhr, soll in Nr. 14 Altbüsserstraße eine Partie Rhein-, Roth- und Champagnerweine, letztere von Lambry u. Comp., versteigert werden.
[2997] **Mannig,** Auktions-Kommissar.

[1936] Auf dem königlichen Domänen-Amt Kottwitz stehen circa **200 Stück Brackschafe** zum Verkauf.
Kottwitz, den 10. Juni 1851.
Königliche Domänen-Administration.
v. Winckler.

Liebichs Garten.
Heute Konzert
vom Musikchor des königl. 19. Infant.-Regts.
[1938]

Weiß-Garten.
Heute, Freitag den 13. Juni:
12tes Abonnements-Konzert
der Springerschen Kapelle unter der Haupt-Direktion des kgl. Musik-Direktors Hrn. Schön.
Zur Aufführung kommt unter Anderm:
Ouverture zu Euryanthe, von C. M. v. Weber. Introd. u. Variationen für die Violine von David. Notturne für Harmonie- und Janitschar-Musik, von L. Spohr.
Anfang 5 Uhr, Ende nach 9 Uhr.
Entree für Nicht-Abonnenten, für Herren 5 Sgr.,
[2996] für Damen 2½ Sgr.

[2978] **Fürstensgarten.**
Sonnabend
großes Brillant- und Pracht-Feuerwerk
angefertigt und abgebrannt von einem königlichen Feuerwerker
nebst großem Konzert.
Entree à Person 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.



Zum **Lagenschießen** aus Pürschbüchsen auf künftigen Sonntag und Montag, als den 15. und 16. Juni, ladet ergebenst ein:
[2979] **Ruppelt,** Brauermeister.
Canth, den 12. Juni 1851.

Reise-Karten.
Die so beliebten, durch Richtigkeit und Zweckmässigkeit wie durch Billigkeit sich auszeichnenden **Post-, Reise- u. Eisenbahnkarten von Mittel-Europa,** von Handtke und Kunsch, im Preise von 15 Sgr. bis 2 Rthlr. 5 Sgr., elegant ausgestattet, sind fortwährend vorräthig in allen Buchhandlungen Schlesiens. [1815]

[1251] **Haus-Verkauf.**
Das in der Stadt Bojanowo am Marktplatze sub Nr. 37 belegene Haus-Grundstück, bestehend aus: a) dem zweistöckigen Wohnhause mit sieben Stuben und Laden, in welchem das untere Stockwerk durchweg brandsicher gewölbt, mit eisernen Thüren und Fensterladen versehen, — b) dem massiven Hintergebäuden, enthaltend ein großes brandsicheres Gewölbe, gewölbte Einfuhr mit Wagen-Remise, Pferde- und Holzstall, — Plumpe im Hofraum, welcher mit hohen Mauern umschlossen ist und c) dicht dabei ein Blumengärtchen; — soll erbtheilungshalber, auf Dienstag den 24. Juni d. öffentlich an den Meistbietenden, gegen baldige Erlegung des Kaufgeldes, an seinem Orte verkauft werden. — Das Nähere, so wie die Verkaufs-Bedingungen sind auf persönliche oder portofreie schriftliche Anfragen im Magistrats-Bureau zu erfahren.

Selterwasser-Pulver
(Poudre Fèvre)
aus meiner Fabrik und unter meiner Garantie ist in Packeten zu 20 Flaschen Selterwasser, à Packet 15 Sgr., und zu 10 Flaschen, à Packet 7½ Sgr., außer bei mir noch bei den Herren
T. W. Kramer, Büttnerstraße Nr. 30,
Karl Straka, Albrechtsstraße Nr. 39,
Hermann Straka, Dorotheen- und Junkernstraßen-Ecke,
zu bekommen. Wiederverkäufern gebe ich bedeutenden Rabatt.
C. F. Capaun-Karlowa,
[1762] Lange-Gasse Nr. 7.

[1937] **Wanzen-Tod,**
zur augenblicklichen Ausrottung der Wanzen und ihrer Brut, ein in vielen öffentlichen Anstalten und Kasernen als untrüglich bekanntes Mittel, die Flasche 10 Sgr.
In Breslau befindet sich die Niederlage bei
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

13. Auflage. **Der persönliche Schutz.** **Jetzt 1 Rtl. 10 Sgr.** — (Früherer Preis 1 Dukaten.) Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile,** die in Folge heimlicher Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männl. Unvermögen, die weibl. Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit Zugrundlegung der La Mert'schen Schrift herausgeg. von **Laurentius** in Leipzig. 13. Aufl. mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich. 212 Seiten. 1 Rtl. 10 Sgr. (In Kommission bei W. Schrey in Leipzig.)

Dieses rühmlichst bekannte Werk **(mit 60 Abbildungen in Stahlstich)** ist in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig.

Warnung. — Da unter diesem und ähnlichem Titel fehlerhafte Auszüge und Nachahmungen dieses Buches, so wie andere schlechte Fabrikate in öffentlichen Blättern ausgeboten werden, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, das von **Laurentius** herausgegebene Werk bestellen und bei Empfang darauf sehen, daß es mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. **Dies nur ist das Aechte.** [958]

[2992] **Feuerfeste Geldspinde**
aus Berlin von M. Fabian erhielt in Kommission und empfiehlt billigst:
Gotthold Eliason, Reuschestraße 12.

Neue Brabanter Sardellen
empfing und offerirt in schweren Original-Ankern, so wie auch ausgewogen zu billigsten Preisen:
Karl Straka,
[2998] Albrechtsstraße 39, der königl. Bank gegenüber.

[2984] Eine **Gouvernante,** für 2 Mädchen von 6 und 7 Jahren, wird zum Johannis-Termin oder auch früher in der Stadt verlangt. Näheres bei
E. Berger, Bischofstraße 7.

[2985] Auf großen Herrschaften können noch **Oekonomie-Eleven** sofort placirt werden.
E. Berger, Bischofstraße 7.

[2986] Sehr tüchtige **Landwirthinnen,** welche gleichzeitig perfekte **Köchinnen** sind, und gut empfohlene **Kammerjungfern,** desgl. nette freundliche **Stubenmädchen** weiset nach **E. Berger,** Bischofstraße 7.

[2976] Ein tüchtiger Commis in Schnitt- und Modewaaren sucht veränderungshalber vom 1. Juli d. J. ein Engagement. Näheres unter Adresse **S. M. poste restante Breslau.**

[2971] Ein im Damenputz geübtes Mädchen sucht eine Stelle als Directrice in einer Provinzialstadt und kann sofort oder zu Michaelis antreten. Nähere Auskunft darüber Hinterhäuser Nr. 12 beim Glasermeister Herrn Anders.

[2977] **Wagen-Verkauf.**
Ein eleganter Garçon-Wagen, halbgedeckt, auf 8 englischen Druckfedern, ohne Langbaum, gut erhalten und dauerhaft gebaut, steht zum Verkauf Roßmarkt 10. Das Nähere bei dem Portier daselbst.

Beschäftigung für Feldmesser.
Bei der Graf Renard'schen Direktion zu Gr.-Strehlitz finden mehrere mit der gesetzlichen Qualifikation versehene Kondukteure sogleich mit Vermessung Beschäftigung, und haben sich wegen der näheren Zuweisung bei der unterzeichneten Direktion zu melden.
Gr.-Strehlitz, den 8. Juni 1851.
Die Graf Renard'sche Direktion. [1908]

Das Gasthaus zur Stadt Breslau
in **Dresden,** Wilsdrufferstraße 35,
in welchem sich eine Anzahl neu und gut eingerichteter Fremden-Zimmer befinden, empfiehlt Unterzeichneter dem reisenden Publikum hierdurch zur geneigten Beachtung. Durch gute und billige Bedienung werde ich das mir zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen suchen.
[1898] **August Lindner.**

[650] **Bleichwaaren**
werden von mir zur Beförderung auf die **Naturbleiche** des Herrn **C. T. Hartmann** in Greifenberg i. S. angenommen und bestens besorgt. **L. Gottwald,**
Oderstr. Nr. 24, in den 3 Brätzeln.

Handlungs-Gelegenheit.
Familien-Verhältnisse halber bin ich Willens, mein hierselbst auf der frequentesten Straße belegenes, im besten Bauzustande befindliches und auf das Zweckmäßigste eingerichtete Haus, worin seit 80 Jahren, von mir selbst seit 18 Jahren, ein Handlungs-Geschäft betrieben wird, unter den solidesten Bedingungen zu verkaufen oder auch blos die Handlungs-Gelegenheit zu verpachten. Nähere Auskunft auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen.
Parchwitz, im Juni 1851.
[1935] **F. J. Faulhaber.**

Eine Kalbs-Kuh
steht beim Dominium Herrnprotsch, Kreis Breslau, zum Verkauf. [2975]

[2987] **Ganz frische**
Rehvorderkeulen
empfiehlt: **Frühling,** Wildhändlerin, Ring 26, im goldenen Becher.

[2991] **Brückenwaagen**
in allen Größen, für deren Zuverlässigkeit garantirt, offerirt hierorts am billigsten:
Gotthold Eliason,
Reuschestraße 12.

[2989] **Neue engl. Matjes-Heringe,**
in zarter, fetter Waare, das Stück für 9 Pf., das Fäßchen mit ca. 55 Stück 1 Rtl. mit Gebind, empfiehlt:
Herrmann Steffe, Reuschestraße 63.

[1918] **Kupferschmiedestraße Nr. 25 ist eine freundliche Wohnung,** vollständig renovirt, aus vier heizbaren Stuben, großen Alkoven, Küche, Speisekammer, Keller und Bodengelaß bestehend, zu vermiethen und zum 1. Juli d. J. oder auch bald zu beziehen. Das Nähere daselbst beim Wirth.

[2973] Ein Klemptner-Geschäft, in Werkzeug und fertiger Waare bestehend, ist baldigst zu verkaufen. Näheres zu erfragen Ohlauerstraße 73 bei der verw. W. Bormann.

[2974] Wollene und seidene Zeuge werden sehr schön gewaschen und von Flecken gereinigt Glacé-Handschuh werden gewaschen wie neu Albrechtsstraße 20 **par terre.**

[2972] Malergasse 28 ist im 1. Stock vornheraus eine gut möblirte Stube für einen Herrn bald oder zum 1. Juli zu beziehen.

[2994] In dem Hause Schmiedebrücke 11 ist den 10. d. M. Abends ein Schaf verloren gegangen. Wer dasselbe wiederbringt oder dazu behülflich ist, erhält daselbst eine Belohnung.

[2983] Zu vermiethen Klosterstraße 39 eine Wohnung von 3 großen Stuben und nöthigem Zubehör. Auch ist Gartenbesuch gestattet.

[1751] **Zu vermiethen.**
Tauenzienstraße Nr. 17, im Hartmannschen Lokal, ist im ersten Stock, an einen stillen und soliden Miether vom 1. Juli ab eine möblirte Stube zu vermiethen.

[1940] **Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.**
Fürst v. Pleß aus Pleß. General-Lieutenant v. Helmersen und General-Major Graf Benkendorff aus Warschau. Baron v. d. Gablenz aus Seifersdorf. Gräfin v. Zedlitz aus Rosenthal. Gutsbes. Graf v. Cramer aus Panzkau. Gutsbes. Graf v. Daroko aus Mähren. Maurermstr. Bohne und Kaufm. Balke aus Schwiebus. Frau v. Tarrach aus Potsdam. Stadtger.-Aktuarius Beygang aus Leipzig. Rentier v. Görne und Kaufm. Erfurt aus Berlin. General v. Bibikoff und Professor Dr. Kaslott aus Kiew. Rath v. Dziembowski a. Rußland.

Markt-Preise.
Breslau am 12. Juni 1851.

	feinste	feine	mit.	ordin. Waare
Weißer Weizen	66	63	60	56 Sgr.
Gelber dito	63	61	59	56 "
Roggen	43	41	40	38 "
Gerste	34	32½	30	29 "
Hafer	32	30	29	28 "
Spiritus	7⅙ Rtl. Br.			

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.
Breslau, 12. Juni. Rüböl in loco 10¼ Rtl. Br. Lieferung nichts umgegangen.
Zink à 4 Rtl. 6 Sgr. für loco bezahlt. Seit gestriger Meldung nichts umgegangen.

11. u. 12. Juni	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27"9,15"'	27"10,31"'	27"10,56"'
Luftwärme	+ 8,8	+ 10,3	+ 15,5
Thaupunkt	+ 3,45	+ 3,20	+ 2,65
Dunstsättigung	63 pCt.	55 pCt.	34 pCt.
Wind	NW	WSW	NNW
Wetter	heiter	heiter	wolkig
Flußwärme		+ 13,0	

Börsenberichte.

Breslau, 12. Juni. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113¾ Br. Louisd'or 108⅔ Br. Polnisch Courant 94¾ Gl. Oesterreichische Banknoten 80½ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129½ Br. Preußische Bank-Antheile — — Freiwillige preuß. Anleihe 5% 105¾ Gl. Neue Staats-Anleihe 4½% 102½ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 86⅓ Gl. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Br. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Br. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 102⁵⁄₁₂ Br., neue 3½% 92⁷⁄₁₂ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 95½ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 102⅙ Gl., Litt. B. 4% 102¾ Br., 3½% 92⅔ Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 95⅔ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. — — Polnische Schatz-Obligationen — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Certificat à 200 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 75¼ Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 130¼ Br., Litt. B. 120¼ Br., Priorität 4% — — Krakau-Oberschlesische 78⅓ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 87⁵⁄₁₂ Br., Priorität 4% — — Priorität 5% 102¼ Gl., Serie III. 104¼ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) — — Neiße-Brieger 45⅓ Br. Berlin-Hamburger — — Köln-Mindener — — Priorität 105¼ Br. Sächsisch-Schlesische — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38½ Br. Posen-Stargard — — Rentenbriefe 99⅔ Br. Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 141⅓ Gl. Augsburg 2 Monat — — Berlin 2 Monat 99¼ Gl., k. Sicht 100⅕ Br. Frankfurt a. M. 2 Monat — — Hamburg 2 Monat 149¼ Gl., k. Sicht 150⅓ Gl. Leipzig — — London 3 Monat 6. 18⅚ Gl. Paris 2 Monat 80⅚ Br. Wien 2 Monat — —

Berlin, 11. Juni. Die Course wurden durch einige Zeit-Kauf-Ordres gehalten, während sich gegen baar mehrseitige Verkäufer zeigten und es deshalb auch etwas matter schloß.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 104½, ¾, ⅝ bez., Priorität 5% 105 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 77¾ à 78¼ bez., Priorität 4% 86⅛ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38¼ bez., Priorität 5% 97¾ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 86¾ bez. und Gld., Priorität 4% 95¾ bez. und Gld., Priorität 5% 102¼ Gld., Serie III. 5% 103½ Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 26 Gld. Oberschlesische Litt. A. 3½% 130¾ à ½ bez., Litt. B. 3½% 119½ à 120 bez. und Br. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 105⅞ Br. Staats-Anleihe von 1850 4½% 102¾ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86⅝ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129 bez. Posener Pfandbriefe 4% 101⅞ bez., 3½% 91½ Gld. Preußische Bank-Antheile 95⅛ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94¾ Gld., neue 4% 94¾ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 83½ Br., à 300 Fl. 144 Br.

Wien, 11. Juni. Nordbahn und Gloggnitzer E.-B.-Aktien waren höher begehrt, auch Donaudampf- und Bankaktien beliebt. Comptanten und Wechsel sind um ¼% gewichen und fanden zur Notiz mehr Geber als Nehmer.

5% Metalliques 96⅛, 4½% 83⅞; Nordbahn 133; Coupons 1⅞; Hamburg 2 Monat 187½; London 3 Monat 12. 28; Silber 127⅝.

Verleger: H. Barth in Breslau. Redakteur: J. Nimbs in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.